

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 5. Februar 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 5. Februar 2025, 15:00 Uhr

22. Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG)

[05.02.25 15:48:55, 24.0790.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Die Einführung der globalen Mindeststeuer von 15% für internationale Unternehmen stellt den Kanton Basel-Stadt vor grosse Herausforderungen. Ein wichtiger Standortvorteil, die bislang vergleichsweise tiefe Besteuerung, fällt damit weg. Um diesem Nachteil entgegenzuwirken, hat der Regierungsrat das Basler Standortpaket vorgeschlagen. Es enthält Massnahmen zur Innovationsförderung, steuerliche Anpassungen und gesellschaftliche und umweltpolitische Fördermassnahmen.

Kernstück des Pakets ist die Einrichtung eines Fonds sowie eine befristete Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer. Unternehmen mit einem Gewinn über 50 Millionen Franken sollen neu auf diesen Gewinnanteil 8,5 statt 6,5% Steuern zahlen. Die von der Regierung erwarteten Mehreinnahmen liegen zwischen 270 und 310 Millionen Franken pro Jahr, von denen bis zu 300 Millionen in den Fonds fließen sollen.

In der Kommissionsberatung zeigte sich rasch, dass die Vorlage kontrovers diskutiert wird. Die Wirtschaftsverbände begrüßen die Innovationsförderung, verlangen aber, dass die Mittel ausschliesslich in diesem Bereich fließen. Sie fordern zudem eine höhere Gewinnschwelle für den erhöhten Steuersatz sowie eine geografische Ausweitung der Fördermassnahmen auf die gesamte Nordwestschweiz. Die Gewerkschaften hingegen sehen das Standortpaket kritisch. Sie argumentieren, dass es in erster Linie grosse internationale Unternehmen begünstigt und fordern eine stärkere Förderung gesellschaftlicher und Umwelt bezogener Massnahmen. Insbesondere setzen sie sich für eine gesetzlich verankerte Elternzeit ein.

Die Wirtschafts- und Abgabekonvention hat sich intensiv mit dem Standortpaket auseinandergesetzt. Ziel wäre es, eine Lösung zu finden, die sowohl der Wirtschaft, als auch gesellschaftlichen und umweltpolitischen Anliegen gerecht wird. In der Steuerpolitik hat sich die Kommission mehrheitlich für die Einführung einer zweiten Tarifstufe bei der Gewinnsteuer ausgesprochen. Unternehmen mit einem Gewinn von über 50 Millionen Franken sollen auf diesen Anteil künftig 8,5% Steuern zahlen. Diese Massnahme schafft mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und sichert gleichzeitig die Finanzierungsbasis für die Standortförderung. Zusätzlich wird die steuerliche Entlastung von maximal 5% des steuerbaren Gewinns begrenzt. Damit wird sichergestellt, dass Unternehmen nicht durch übermässige Steuerabzüge entlastet werden und einen fairen Beitrag leisten.

Im Bereich der Standortförderung hat die Kommission verschiedene Anpassungen beschlossen. Statt eines einzigen Fonds werden neu zwei separate Fonds geschaffen: Ein Innovationsfonds, in den 80% der Mittel fliessen sowie ein Fonds für Gesellschaft und Umwelt, der mit 20% der Mittel dotiert wird. Diese Trennung sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass nicht sämtliche Mittel in die Innovationsförderung gehen, sondern auch gesellschaftliche und ökologische Anliegen berücksichtigt werden. Zudem wird die Obergrenze für die jährliche Äufnung der Fonds auf 500 Millionen Franken erhöht. Dies lässt genügend Spielraum, um auf höhere Steuereinnahmen flexibel reagieren zu können. Ein Teil der Mittel wird gezielt für Forschungsk Kooperationen sowie für die Förderung von Elternzeit eingesetzt. Damit stärkt der Kanton einerseits den Forschungsstandort Basel und unterstützt gleichzeitig familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, die im Fachkräftemarkt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Nicht verwendete Mittel aus dem Fonds für Gesellschaft und Umwelt bleiben dort für fünf Jahre bestehen. Sollte sich nach dieser Zeit zeigen, dass sie nicht vollständig ausgeschöpft werden, fliessen sie in den Innovationsfonds. So wird vermieden, dass ungenutzte Gelder brachliegen, während gleichzeitig genügend Zeit eingeräumt wird, um neue Projekte im Bereich Gesellschaft und Umwelt zu entwickeln.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage der Förderberechtigung gesetzt. Neu können auch beschränkt steuerpflichtige Unternehmen und mit einer qualifizierenden Anlage in Basel-Stadt Anträge stellen. Damit wird sichergestellt, dass Unternehmen, die in Basel Steuern zahlen, aber ihre Forschungsaktivitäten aus Platzgründen in der Region durchführen, nicht benachteiligt werden. Zudem wird die Innovationsförderung auf das gesamte Nordwestschweiz ausgeweitet. Viele innovationsstarke Unternehmen haben Standorte ausserhalb der Kantonsgrenze, sind aber dennoch eng mit dem Wirtschaftsstandort Basel verbunden. Diese Massnahme trägt dieser Realität Rechnung.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Förderung klinischer Studien. Sie sind essenziell für die biopharmazeutische Forschung und stärken den Lifescience-Standort Basel im internationalen Wettbewerb. Die Kommission hat deshalb beschlossen, klinische Studien explizit in die Innovationsförderung aufzunehmen. Auch das Thema Elternzeit war ein zentraler Punkt der Beratungen. Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden freiwillig Elternzeit gewähren, sollen finanziell unterstützt werden. Diese Massnahme fördert eine moderne Arbeitskultur und macht Basel als Wirtschaftsstandort für Fachkräfte attraktiver. Die Kommission geht noch einen Schritt weiter und verankert den Anspruch auf Unterstützung für mindestens drei Wochen Elternzeit gesetzlich. Dies gibt den Unternehmen Planungssicherheit. Für alle weiteren Details und vor allem auch die Ergebnisse der Hearings verweise ich Sie auf den Kommissionsbericht.

Lassen Sie mich noch anfügen, dass es sich die Kommission hier alles andere als leicht gemacht hat und sich an zahlreichen Sitzungen intensiv mit der komplexen Materie im Detail vertraut machen mussten, um über Kompromisslösungen diskutieren zu können. Dazu wurde auch eine paritätisch zusammengesetzte Subkommission eingesetzt. Für den grossen Einsatz und dafür, dass wir uns am Schluss verständigen konnten, danke ich meinen WAK-Kolleginnen und -Kollegen sehr herzlich.

Insgesamt ist die Kommission überzeugt, mit diesen Anpassungen ein ausgewogenes Standortpaket geschaffen zu haben. Es stellt sicher, dass Basel-Stadt für Unternehmen attraktiv bleibt, berücksichtigt aber gleichzeitig gesellschaftliche und ökologische Anliegen. Die gezielte Förderung von Innovation, Forschungsk Kooperation und familienfreundlichen Arbeitsmodellen schafft langfristige Mehrwerte, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft und die Nachhaltigkeitsziele des Kantons.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt daher, den vorliegenden Vorschlag so anzunehmen, wie ihn die WAK ausgearbeitet hat, und den entsprechenden Gesetzesänderungen zuzustimmen. Dann gab es noch ein paar Anzüge, die wir behandeln mussten. Die WAK empfiehlt Ihnen, den Antrag Pascal Pfister abzuschreiben und die anderen Anzüge, das ist gezielte Forschungsförderung sowie die Einführung einer Elternzeit, weiter zu behandeln.

Ich bin gespannt auf die Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beginnen die neue Legislatur mit dem ersten Sachgeschäft und es ist ein Sachgeschäft von grosser Wichtigkeit. Es entscheidet über unseren Wirtschafts- und Innovationsstandort in den kommenden Jahren. Basel ist eine Wirtschaftsstadt. Fina Girard hat es heute Morgen angetönt, die Entstehung beim Handel mitten in Europa am Rhein, der Handel als Grundlage für die Entwicklung im Wirtschaftsbereich, später mit der Posamenterei, dem Handel, der chemischen Industrie, die für die Farbstoffe zuständig war, die sich weiter gewandelt hat zu Life Sciences und heute zu dem Life Science Cluster Nummer 1 in Europa, wo Innovation täglich stattfindet und hoffentlich auch in Zukunft geschieht.

Es sind Basler Firmen, die hier entstanden sind, die sich hier entwickelt haben, die sich zu internationalen Grossfirmen entwickelt haben und wir können froh sein, dass diese hier sind. Die grossen Firmen sind verantwortlich für 27% aller

Arbeitsplätze in unserem Kanton, sie erbringen 57% der Wertschöpfung, des Wohlstands in diesem Kanton. Das ist von entscheidender Bedeutung, auch für die KMU im Bereich der Lieferanten, im Bereich der Kaufkraft der Menschen, die hier arbeiten. Und diese grossen Firmen bezahlen mehr als 80% der Gewinn- und Kapitalsteuern in diesem Kanton und tragen deshalb sehr wesentlich bei zur Finanzierung unseres Kantons und unserer Stadt. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir hier eine gute Antwort finden, gemeinsam mit dem Vorschlag der WAK wie er vorliegt.

Ich möchte zum Standortwettbewerb kommen. Standortwettbewerb ist eine Realität. Der Steuerwettbewerb ist ein Teil davon und eine Reaktion, aber Standortwettbewerb gibt es deshalb, weil Firmen mobil sind. Sie können frei entscheiden, wo sie investieren, wo sie Leute einstellen, wo sie Produkte herstellen, wo sie Dienstleistungen erbringen. Solange diese Freiheit besteht und die Firmen frei entscheiden können, in welchem Land und in welcher Region sie das tun wollen, solange das besteht und diese Mobilität vorhanden ist, wird es Standortwettbewerb geben. Und deshalb stellt sich heute die Frage nicht, ob wir Standortwettbewerb gut finden oder schlecht. Da gibt es unterschiedliche Positionen, sicher auch in diesem Saal, sondern die Frage, die sich stellt, ist, wie wir auf diesen Standortwettbewerb reagieren. Wie soll sich Basel in Zukunft diesem Standortwettbewerb stellen?

Standortwettbewerb, das sind diverse Faktoren. Ein wesentlicher sind die Steuern und die Schweiz hat die Gewinnsteuern im letzten Jahr erhöht. Das führt dazu, dass sich die Standortqualität des Standorts Basel verschoben hat und verschlechtert hat. Standortwettbewerb findet auch sonst statt. Ein paar Beispiele: Deutschland wäre bereit, 9 Milliarden für eine Intel-Chip-Fabrik in Magdeburg zu finanzieren. 9 Milliarden Staatsgelder für eine Anlage. Auch wenn wir in die USA schauen, wird uns bewusst, dass der Standortwettbewerb eher an Dynamik und dann Aggressivität gewinnt und nicht abnimmt. Schon unter der Biden-Administration mit dem Inflation Reduction Act, klare Fördermittel und Investitionen in den privaten Sektor, und jetzt unter der Trump Administration noch verstärkt mit der Aussicht auf tiefere Steuern, auf Strafzöllen usw. Die USA macht auch nicht mit bei der OECD Steuerreform und sie wird diese auch nicht akzeptieren. Man sieht in diesem Bereich, ja der Standortwettbewerb, er ist da.

Und so stellt sich die Frage, wie wir eben auf diese Sache antworten: Was ist unsere Antwort um sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Bedingungen so sind, dass wir unseren Standort erhalten können, so erfolgreich und innovativ, wie er zu Zeit ist. Der Regierungsrat hat dem Parlament ein Massnahmenpaket vorgelegt, das drei Elemente enthält: Förderung der Innovation, Förderung der Elternzeit und Förderung von Klimaschutzmassnahmen. Diese drei Bereiche sollen sicherstellen, dass die Standortattraktivität zumindest zu einem wesentlichen Teil erhalten bleibt. Gleich bleiben wird sie nicht, aber ein wesentlicher Beitrag kann mit diesem Paket gelegt werden. Und ja, es spielt schon eine Rolle, wenn sich die Standortvorteile um 500 Millionen pro Jahr verschieben. Das ist eine wesentliche Veränderung der Situation und es braucht eine klare Antwort von uns als Kanton auf diese Herausforderungen.

Die WAK hat sich sehr intensiv mit diesem komplexen Thema auseinandergesetzt und legt uns einen Kompromiss vor, der grossmehrheitlich getragen wird in der WAK und der Regierungsrat trägt diesen Kompromiss auch mit, auch mit seinen Änderungen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag. Der Anteil für Gesellschaft und Umwelt wird darin deutlich erhöht im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag, nämlich von 30 Millionen auf bis zu 100 Millionen Franken jedes Jahr. Das ist eine grosse Summe, sie kann viel bewirken, insbesondere in der Elternzeit, wo wir im internationalen Vergleich eher schlecht dastehen, sie leistet einen Beitrag, dass wir dort besser werden und sie leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Menschen, die in diesen Firmen arbeiten.

Die andere wesentliche Änderung im WAK-Vorschlag ist die Erhöhung des Handlungsspielraums von 300 bis 500. Ob dieser dann ausgeschöpft wird oder nicht, ist schwierig zu sagen, das ist abhängig von der Notwendigkeit, ob das möglich und nötig ist. Es ist auch gut möglich, dass diese Summe nicht so hoch ist, sondern tiefer, aber es erhöht den Handlungsspielraum und auch die Möglichkeiten des Regierungsrates, auf diese Veränderung zu reagieren. Die klinischen Studien sind ein weiterer Bestandteil. Wir vermuten, dass der internationale Teil nicht möglich sein wird, unter internationalen Regelungen, dann wird das auch nicht international stattfinden, sondern nur auf die Schweiz bezogen.

Wie gesagt, der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag der WAK und bittet Sie als Plenum, dies auch zu tun. Das Geschäft ist wichtig. Wir brauchen eine klare Antwort, wenn wir möchten, dass wir auch in Zukunft einen Standort haben, der die Bedingungen setzt, dass hier die Arbeitsplätze weiterhin angeboten werden und entstehen und auch für den Erhalt des Steuersubstrates.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es ist eine spezielle Situation, wir sind zu zweit hier. Wir haben ein Geschäft, zweigeteilt ist und der zweite Teil betrifft vor allem mein Departement, nämlich die Erhöhung der Unternehmenssteuer, was doch sehr speziell ist und anscheinend verdankenswerterweise von der WAK auch nicht bestritten.

Wir werden die zweite Tarifstufe bei den kantonalen Gewinnsteuern erhöhen, auf Gewinnanteile von über 50 Millionen. Wir werden das befristet machen. Wir schlagen Ihnen das befristet vor. Und der zweite Punkt ist die Reduktion der

Entlastungsbegrenzung im Rahmen der Patentbox von 40 auf 5 % des steuerbaren Gewinns. Beide Massnahmen führen dazu, dass es eine erhöhte Gewinnsteuerbelastung gibt bei gleichzeitiger Reduktion der Ergänzungssteuer.

Warum machen wir das? Durch diese Erhöhung der kantonalen Steuern wird die Ergänzungssteuer tiefer. Die kantonale Steuer ist eine ordentliche Steuer und sie bietet mehr Rechtssicherheit. Sie ist international anerkannt, das wissen wir, das wird auch immer so bleiben. Bei der Ergänzungssteuer können wir zum Glück im Moment davon ausgehen – das haben die ersten Verhandlungen gezeigt-, dass sie im ersten Moment anerkannt ist, aber es ist immer in Diskussion mit der OECD. Daher erhöhen wir die Steuern, damit wir mehr Rechtssicherheit haben. Zudem können wir die Mehreinnahmen viel besser schätzen. Wir haben grosse Probleme mit der Schätzung und es vereinfacht es uns, wenn wir das bei den kantonalen Steuern machen. Zudem senkt es den Anteil, der an den Bund geht. Das ist so. Wir sind der Meinung, das Geld soll auch für den Standort eingesetzt werden und der Bund profitiert immer noch am Anteil, er erhält immer noch Ergänzungssteuer. Er erhält zusätzlich direkten Bundessteuer. Er erhält auch die Mehrwertsteuer auf die Standortmassnahmen. Also da fliesst immer noch genug an den Bund.

Wir befristen es, weil die Sachlagen nach etwas unklar ist. Man hat das auch mit den Unternehmen diskutiert. KMU und Startups sind nicht betroffen, weil sie nicht in diesem Bereich des Gewinns kommen, aber für viele andere Unternehmen, auch solche, welche nicht von der OECD-Steuerreform betroffen sind. Daher haben wir das befristet auch auf zehn Jahre, um die Entwicklung anzuschauen und zu evaluieren, ob es das nachher noch braucht. Wir fanden das eine sinnvolle Idee. Umgekehrt ist es immer schwierig. Wenn man eine neue Steuer oder eine Steuererhöhung eingeführt hat, ist es immer schwierig, diese dann wieder wegzukriegen. Daher ist es ein Kompromiss, dass wir das befristet machen bei der zweiten Tarifstufe.

Ich bin froh, dass es von der WAK nicht bestritten wird. Wenn es heute oder nächste Woche beschlossen wird, kann die Einführung erst auf 2026 stattfinden. Wir sind jetzt im ersten Jahr, wo wir diese Mehreinnahmen verbuchen. Es wird also für dieses Jahr noch keine Gültigkeit haben. Soweit meine kurzen Ausführungen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin ist Heidi Mück von der BastA.

Heidi Mück (BastA): Die Fraktion BastA lehnt das Standortpaket ab und möchte die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen, weil wir die vorgeschlagene Regelung, kurz gesagt, unsolidarisch finden und wir der Meinung sind, dass wir uns eine bessere Lösung leisten können. Da wir davon ausgehen müssen, dass unsere Haltung wohl keine Mehrheit finden wird, werden meine Fraktionskolleginnen und -kollegen verschiedene Anträge zur Verbesserung dieser Vorlage stellen. Wir unterstützen auch verschiedene Anträge von SP und den Grünen, sofern sie unsere eigenen Anträge nicht unterlaufen. Ich werde aber im Namen von BastA unsere grundsätzliche Ablehnung begründen.

Aus Sicht des Regierungsrats, der Wirtschaftsvertreter:innen und der professionellen Steueroptimierer ist die vorgeschlagene Lösung mit dem Fonds eine schlaue Lösung, das haben wir in der Kommissionsberatung deutlich zu hören und zu spüren bekommen und das können wir von BastA durchaus so anerkennen. Wir stellen aber das Ziel, das mit diesem Standortpaket verfolgt wird, grundsätzlich in Frage. Da kann die Fondslösung noch so schlau sein, es ist eine gigantische Umverteilungsübung in die falsche Richtung. Auch wenn es jetzt offenbar niemand mehr gerne hört, möchte ich doch nochmals an den Grundgedanken der OECD-Mindeststeuer erinnern. Es ging nämlich darum, mit einer Mindeststeuer dem immer hemmungslosen praktizierten Steuerwettbewerb unter den Ländern entgegenzuwirken und einigermaßen faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Das Steuerdumping, das in den letzten Jahrzehnten betrieben wurde, hat auf nationaler und globaler Ebene schädliche, ja sogar destruktive Auswirkungen. Die reichen Länder oder Kantone werden immer reicher und die armen Länder oder Kantone werden immer ärmer. Die Schere zwischen Arm und Reich geht auseinander. Demokratische Strukturen werden so geschwächt und die multinationalen und umsatzstarken Firmen werden immer mächtiger und erzielen grosse Profite auch auf Kosten der finanzschwachen Länder im globalen Süden. Es war eigentlich allen klar, dass dies nicht so weitergehen kann.

Deshalb wurde eine 15% Mindeststeuer auf Gewinne für Unternehmen mit Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro eingeführt, mindestens 750 Millionen Euro Umsatz pro Jahr. Das sind nicht irgendwelche armen geplagten KMU, das sind die grossen multinationalen Player, und es ist eine Mindeststeuer auf ihre Gewinne. Gerade in den letzten Tagen haben wir die aktuellen Geschäftszahlen dieser Firmen erfahren, mit ihren Wahnsinnsgewinnen und ihren Wahnsinnslöhnen für die CEO.

Auch in der Schweiz wurde die Mindeststeuer mit einem hohen Ja-Stimmenanteil angenommen. Linke und Gewerkschaften waren damals dagegen aber nicht, weil sie gegen die Mindeststeuer waren, sondern weil sie die Verteilung der Zusatzeinnahmen zwischen Bund und Kantonen unsolidarisch und schädlich fanden. Inzwischen haben weit über 100 Ländern diese Mindeststeuer grundsätzlich übernommen, aber bei der konkreten Umsetzung hapert es, weil alle wieder für

ihren eigenen Vorteil sorgen wollen, und aus dem Steuerwettbewerb wurde rasch ein Förderwettbewerb gemacht. Und da spielt Basel-Stadt voll mit.

Ja, darin sind wie gut, dafür zu sorgen, dass es uns möglichst gut geht oder besser gesagt, dass es den hier ansässigen multinationalen Firmen gut geht. Aber geht es uns wirklich gut, wenn wir uns in dieser enormen Abhängigkeit von ein paar wenigen grossen Firmen bewegen, wenn wir uns aufführen, als seien wir alleine auf der Welt und die Schwierigkeiten der Menschen im globalen Süden gingen uns nichts an? Wenn wir genauer anschauen, was hier vorgeschlagen wird, sehen wir, dass praktisch sämtliche Zusatzeinnahmen durch die Mindeststeuer über den Fonds im Bereich Innovation an die Unternehmen zurückverteilt werden, an die Unternehmen, die von der Mindeststeuer betroffen sind, also an die grossen Player. Und ja wirklich, es können aus dem Fonds sogar Personalaufwendungen dieser Unternehmen finanziert werden. (...)

Und mit der Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer hintertreiben wir auch den Volksentscheid vom Sommer 2023, was wir ziemlich undemokratisch finden. Wenn ich jetzt als Linke die Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer kritisiere, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, der sich bisher vehement gegen die Erhöhung der Gewinnsteuern wehrte und sie viel lieber senken wollte, dann komme ich mir vor wie im falschen Film. Aber wenn es darum geht, den grossen Firmen gute Bedingungen zu gewähren, ist der Regierungsrat offenbar sehr flexibel oder soll ich sagen innovativ. Das haben wir auch bei der Idee der Fonds festgestellt. Die Idee, einen Klimafonds zu schaffen, wurde ja noch im letzten Oktober als heikel bezeichnet und im letzten Juni appellierte die Finanzdirektorin im Grossen Rat, wir sollten keinen Parallelhaushalt schaffen. Ja und jetzt ist die Fondsidee genau das richtige, um das Geld an die Firmen zurückzuteilen.

Zugegebenermassen gibt es ein paar Zückerchen für rotgrün. Zusatzeinnahmen über 500 Millionen Franken, und das wird in den ersten Jahren wahrscheinlich so sein, können in die allgemeine Staatskasse fliessen. Im Fördergebiet Gesellschaft und Umwelt, also 20% der Gelder, haben auch KMU die Möglichkeit, Fondsgelder zu beantragen. Und zur Finanzierung der Elternzeit können auch steuerbefreite juristische Personen Fondsgelder beantragen. Und dann gibt es aus dem Förderbereich Gesellschaft und Umwelt auch noch 15 Millionen Franken für Forschungsk Kooperationen im Bereich Lifescience.

Ich nenne diese Teile des Standortpakets Zückerchen, aber das ist nicht despektierlich gemeint. Die WAK hat sich sehr um einen Kompromiss bemüht. Die Bedingungen waren sehr schwierig. Der Zeitdruck war sehr hoch. Diese Zückerchen sind nicht nichts und es ist durchaus nachvollziehbar, dass auch Teile der Linken bereit sind, auf diesen Deal einzusteigen und die bittere Pille zu schlucken. Aber diese Zückerchen ändern nichts daran, dass mit dem Standortpaket der grösste Teil der Zusatzeinnahmen aufgrund der Mindeststeuer im ohnehin schon finanzstarken Kanton Basel-Stadt bleiben wird und an die dort ansässigen umsatzstarken Firmen zurückverteilt wird. Und dies lehnen wir von BastA ab.

Für uns bedeutet die Standortförderung nicht einfach nur Rückverteilung der Steuereinnahmen an die grossen Player. Wir wünschen uns einen solidarischen Standort Basel, der seine Millionen auch für die Unterstützung von Programmen für die internationale Klimagerechtigkeit oder für soziale Gerechtigkeit im globalen Süden verwendet. Wir wünschen uns einen Standort, der die Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner ins Zentrum stellt und nicht bei den kleinen Ausgaben knausert, also im sozialen Bereich, in der Quartierarbeit, in der Kultur, im Umweltbereich, im öffentlichen Verkehr. Wir wünschen uns einen Standort, der die Umverteilung fördert, aber in die andere Richtung.

Der finanzstarke und sich weltoffen gebende Kanton Basel-Stadt könnte sich solche Massnahmen durchaus leisten. Mit dem vorliegenden Standortförderungspaket zementieren wir die vorherrschenden Verhältnisse und verpassen eine Chance. Deshalb lehnen wir von BastA das vorliegende Paket ab und wollen es an den Regierungsrat zurückweisen. Bei den Anzügen folgen wir der WAK.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Adrian Iselin. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

Adrian Iselin (LDP): Wir sind in einem Weltumfeld im Moment, und die Amerikaner machen bei dieser OECD-Steuerreform nicht mit. Wie stellen Sie sich vor, wie die grossen Firmen dann darauf reagieren würden? Eine lokale Sicht ist vielleicht der falsche Ansatz.

Heidi Mück (BastA): Ich kann einfach noch einmal betonen, dass es uns wichtig ist, dass Basel-Stadt merkt, dass wir nicht alleine auf der Welt sind und dass wir nicht immer nur schauen können, dass es uns selber gut geht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Wir haben nicht schlecht gestaunt, als der Ratschlag der Regierung zur Umsetzung der OECD-Steuerreform der WAK vorgelegt wurde. Allein der Titel «Wahrung der Standortattraktivität - das Basler Standortpaket» hat klargemacht, in welche Richtung es gehen soll. Eine global angelegte Reform, die für mehr Steuergerechtigkeit sorgen soll, wird zum Steuergeschenk an Grosskonzerne, aus dem Tiefsteuerwettbewerb wird ein Förderwettbewerb.

Als Stadt im globalen Norden, die massgeblich von internationalen Konzernen profitiert, tragen wir Verantwortung für eine global gerechte Verteilung des ebenfalls global erwirtschafteten Kapitals. Wir sind deshalb enttäuscht, dass sich der Regierungsrat nicht getraut hat, solidarische Lösungen anzudenken. Aus diesem Grund werden wir auch den Rückweisungsantrag der BastA an den Regierungsrat unterstützen. Dennoch sind wir bereit, den von der WAK ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit zu diskutieren und stellen zu zwei Änderungsanträge, nach deren Annahme einzelne Mitglieder unserer Fraktion zu einer Zustimmung bereit wären.

Dazu drei Punkte: 1. Die Fondshöhe oder kurz das viele Geld, 2. Die regierungsrätlichen Zückerli und 3. Das Handelskammer Finish.

Beginnen wir mit Punkt 1, die Fondshöhe von 500 Millionen. Die Kommissionsberatung war in erster Linie ein Seilziehen um die Fondshöhe in astronomischer Grössenordnung, unter enormem Zeitdruck und auf der volatilen Grundlage von laufend neuen und ändernden Zahlen und Informationen. Und auch wenn Schätzungen über zukünftige Steuereinnahmen nie präzise sein können, sind wir dennoch besorgt, auf welcher Basis wir hier eigentlich eine so hohe Summe beschliessen. Als Parlament übergeben wir damit dem Regierungsrat die Kompetenz, allein über eine Summe zu bestimmen, die fast einem Zehntel des jährlichen Budgets entspricht. Ausserdem ist die Fondshöhe so angesetzt, dass nach aktuellen Schätzungen kaum Geld aus den zusätzlichen Steuereinnahmen in den regulären Haushalt fliesst. Stattdessen fliesst es auf direktem Weg zurück in die Wirtschaft. Wir unterstützen daher die Anträge zur Senkung der Maximalhöhe des Fonds. Eleganterweise umgeht der Regierungsrat mit der Erhöhung des Gewinnsteuersatzes die Ergänzungssteuer des Bundes und prellt damit den Bund und die Kantone um 20% der Steuereinnahmen. Damit umgehen wir als Kanton gleich auch noch die Volksabstimmung zur OECD-Besteuerung, welche in Basel notabene mit über 80% Ja-Stimmen gutgeheissen wurde. Dieses unsolidarische Verhalten Basels anderen Kantonen aber auch der eigenen Bevölkerung gegenüber sehen wir als Fraktion Grüne/jgb sehr kritisch.

Zu Punkt 2, den regierungsrätlichen Zückerchen. Heidi-Mück hat sie schon angesprochen. Als Fraktion Grüne/jgb sind wir sehr froh, konnten wir mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag bis zu 70 Millionen jährlich bereitstellen, um die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft voranzutreiben. Es ist ein zentrales Anliegen von uns Grünen, dass wir das hiesige Gewerbe unterstützen, denn nur gemeinsam erreichen wir unsere Klimaziele. Hier braucht es aber noch konkrete Massnahmen und innovative Wege, wie unser CO₂-Ausstoss lokal wie auch international konkret reduziert werden kann, und hier erwarten wir in der Ausarbeitung mehr. Auch die 15 Millionen Forschungskoperationen ermöglichen, zumindest im Kleinen, einen solidarischen Ausgleich.

Zum dritten Standbein des Fonds G und U, der Elternzeit: Als Fraktion Grüne/jgb sind wir der Überzeugung, dass die Einführung und Entrichtung einer Elternzeit eigentlich parlamentarischer Auftrag und nicht Teil einer Standortförderung ist, besonders damit der vorliegenden Lösung nicht alle Anstellungsverhältnisse von der Elternzeit profitieren können. Deshalb bitten wir sie, die Anzüge von Nicole Amacher sowie von Edibe Gölgeli und Sarah Wyss stehen zu lassen. Wir begrüssen also die Massnahmen im Fonds G und U, sind aber unglücklich darüber, dass diese mit der OECD-Besteuerung und der Standortförderung verstrickt wurden. Der Nachgeschmack dieser Zückerli ist daher auch etwas bitter.

Zu Punkt 3, das Handelskammer Finish. Die Handschrift der Anpassungen durch die WAK ist unverkennbar, so unverkennbar, dass Bajour in seinem Briefing gar vom Basler Standortpaket der Handelskammer schrieb. Diese Entwicklung der parlamentarischen Arbeit in einem Milizparlament bereitet uns Sorgen. Zum Inhaltlichen: Die Ausweitungen der Kriterien für den Innovationsfonds auf beschränkt Steuerpflichtige und auf klinische Studien lassen Partikularinteressen aus der Wirtschaft durchschimmern, die für uns scharf an der Grenze liegen. Wir werden deshalb auch den Änderungsantrag der SP unterstützen und die Streichung der klinischen Studien unterstützen.

Wenn wir ehrlich sind, dann widerspricht dieses Paket den Grundsätzen der grünen Steuerpolitik. Wir haben die Kommissionsberatung mit der Einstellung begonnen, den Ratschlag der Regierung aus linker Perspektive zu verbessern und wurden im Gegenteil zu Verteidigerinnen des ursprünglichen Ratschlags im Angesicht des Handelskammer Finish. Dennoch sind wir froh, konnten wir in dieser schwierigen, aber doch konstruktiven Kommissionsberatung immerhin 20% der Gelder für den Klimaschutz durch das lokale Gewerbe, für Forschungskoperationen im globalen Süden und die Vereinbarung von Familie und Beruf sichern. Die Fraktion Grüne/jgb wird daher grossmehrheitlich ablehnen. Werden unsere zwei Änderungsanträge angenommen, werden einzelne dem Gesetzesvorschlag zustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Luca Urgese für die FDP.

Luca Urgese (FDP): Über 40'000 Arbeitsplätze, ein Viertel der Arbeitsplätze in unserem Kanton, 57% der gesamten kantonalen Wirtschaftsleistung, über 80% der Gewinnsteuereinnahmen – wir hatten im 2023 775 Millionen Franken Gewinnsteuereinnahmen, 80% macht 620 Millionen Franken. Darüber sprechen wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute das Basler Standortpaket verhandeln.

Es ist gerade ziemlich ungemütlich da draussen in der Welt. Ganz generell mit Blick auf Kriege und Krisen. Eigentlich befreundete Länder werden massiv unter Druck gesetzt, um einen Politik- oder gar einen Regierungswechsel herbeizuführen. Aber auch spezifisch mit Blick auf die Wirtschaft. Es wird wieder im grossen Stil über Zölle gesprochen, beziehungsweise mit diesen gedroht. Mit Import-Beschränkungen und Verboten versuchen mächtige Länder sich Vorteile zu verschaffen. Und wir haben eine OECD, die sich als oberste Steuerbehörde aufspielt, obwohl ihr dafür ein legitimes Mandat fehlt. Wenn man mitverfolgt, wie Richtlinien laufend angepasst werden, ist offensichtlich: Grosse mächtige Staaten wie die USA, Grossbritannien oder auch Indien bekommen Ausnahmen, damit sie zumindest auf dem Papier beim Projekt Mindeststeuer dabei bleiben. Dafür werden die Regeln bei kleinen Staaten umso strenger ausgelegt oder sogar zu ihren Ungunsten angepasst.

Wir können schon so tun, als habe das alles irgendetwas mit Steuergerechtigkeit zu tun. Heidi Mück, das hat es nicht, auch wenn es immer gerne behauptet wird. Es geht um knallharten Standortwettbewerb, bei dem die grossen Staaten sich in unfairer Art und Weise Vorteile verschaffen wollen, nicht, weil dann mehr Geld in den globalen Süden fliesst, sondern damit mehr Geld in die Staatskassen von Deutschland, Frankreich, den USA, Singapur, Indien, Hongkong und so weiter fliesst. Das hat nichts mit Solidarität zu tun, darum geht es. Es gilt das Recht des Stärkeren, und das erfordert die Intelligenz des Kleineren. Wir dürfen nicht naiv sein, sondern wir müssen die Spielräume, die wir haben, bestmöglich ausnutzen, um als Standort auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Denn das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Geschichte ist reich an Beispielen von Ländern und Städten, die dachten, es gehe immer so weiter wie bisher. Sie würden für immer erfolgreich und wohlhabend bleiben, bis sie es irgendwann nicht mehr waren. Wir sind dazu gefordert, uns sehr gut zu überlegen, wie wir uns in diesem stürmischen Umfeld behaupten und so aufstellen können, dass wir unsere Arbeitsplätze, unsere Wirtschaftsleistung und unsere Steuereinnahmen erhalten können. Das ist auch nicht undemokratisch, denn der Hauptgrund für die Annahme der nationalen Ergänzungssteuer war, das Steuersubstrat in der Schweiz zu halten. Und das machen wir hier aus kantonaler Perspektive.

In diesem stürmischen Umfeld haben wir, erzwungen durch die OECD, die Gewinnsteuern für grosse international tätige Unternehmen erhöht, dieselbe OECD übrigens, die in einer Studie mal festgehalten hat, dass Gewinnsteuern zu den volkswirtschaftlich schädlichsten Steuern überhaupt gehören. Wir sind als Standort teurer und damit weniger attraktiv geworden. Ein Unternehmen, das bisher um die 11% Gewinnsteuer bezahlte, zahlt neu 15%. also fast einen Drittel mehr. Das ist substanziell, vor allem wenn man bedenkt, dass wir bei anderen Standortfaktoren, beispielsweise den Personalkosten, zu den teuersten Standorten gehören.

Das Basler Standortpaket ist unter diesen Umständen die richtige Antwort, um klar zu sein, wir verbessern damit den Standort gegenüber der Situation vor der Mindeststeuer nicht. Wir versuchen, die Verteuerung des Standortes durch die Mindeststeuer so gut wie möglich abzufedern. Am Vorschlag, den Sie heute auf dem Tisch haben, hat die Wirtschaft- und Abgabenkommission über ein halbes Jahr gearbeitet. Wir haben uns das Motto unseres heute gewählten Grossratspräsidenten zu Herzen genommen und Brücken gebaut. Das war alles andere als einfach, denn die Ufer waren ziemlich weit auseinander. Und wir müssen feststellen müssen ist, dass die Brückenpfeiler auf der einen Seite des Ufers stabiler sind als auf der anderen Seite. Es erinnert ein bisschen an die alte Rheinbrücke, die zur Hälfte aus Steinen und zur anderen Hälfte aus Holz gebaut war. Aber auch diese Brücke hielt über viele Jahre und so sind wir zuversichtlich, dass auch diese Brücke hier und heute halten wird.

Wir sind überzeugt, dass das Basler Standortpaket von der WAK in wichtigen Punkten verbessert wurde. Das Paket ist jetzt breiter aufgestellt. Es können mehr Unternehmen aus unserem Kanton Förderanträge stellen. Das ist das Gegenteil von Partikularinteressen. Das Paket lebt den regionalen Gedanken, indem wir Forschende in der Nordwestschweiz berücksichtigen. Das Paket schafft mit der zweiten Tarifstufe bei der kantonalen Gewinnsteuer mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen. Ich hätte nie gedacht, dass ich mich hier vorne mal für eine Steuererhöhung starkmachen würde.

Das Paket gibt dem Regierungsrat einen grösseren finanziellen Spielraum als ursprünglich vorgesehen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Unternehmen mit deutlich höheren Steuerzahlungen rechnen als der Regierungsrat, was sich in den Jahresrechnungen der Unternehmen zu bestätigen scheint. Und das Paket nimmt mit der Förderung von freiwilliger Elternzeit und der Reduktion von CO₂-Emissionen wichtige Anliegen von linker Seite auf. Wir wollten das natürlich nicht in das Paket mit aufnehmen, aber wir haben im Sinne einer Kompromisslösung hier einen grossen Teil der Brücke dazu gebaut.

Insgesamt sind wir überzeugt, dass wir einen fairen und ausgewogenen Kompromiss gefunden haben. Ich werde mich zu den verschiedenen Änderungsanträgen im einzelnen dann noch äussern. Bereits hier möchte ich aber meine Enttäuschung und auch mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass dieser fein austarierte Kompromiss von der SP mit ihren beiden Änderungsanträgen fundamental in Frage gestellt wird. Sie legt damit die Axt an den Holzteil der von uns konstruierten

Brücke. Wir verlassen uns auf diejenigen, die diesen Teil der Brücke mitgebaut haben, damit diese Brücke stehenbleibt. Wie bitten Sie, dem in harten und intensiven Verhandlungen ausgearbeiteten Kompromiss der Wirtschafts- und Abgabekommission, den wir fair und ausgewogen finden, zu folgen und sämtliche Änderungsanträge abzulehnen. Ebenso beantragen wir, alle vier Anzügen abzuschreiben.

Wir tragen eine grosse Verantwortung für unseren Standort, damit wir noch möglichst lange als Standort mit vielen und gut bezahlten Arbeitsplätzen, mit einer überdurchschnittlich hohen Wirtschaftsleistung und mit hohen Steuereinnahmen prosperieren können. Danke, wenn Sie dem Sorge tragen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Pascal Pfister für die SP.

Pascal Pfister (SP): Dieses Geschäft hat natürlich eine lange Vorgeschichte und die Frage ist, wo man anfängt. Aus unserer Sicht kann man zum Beispiel auch beim jahrelangen Steuersenkungswettbewerb anfangen. Die Unternehmenssteuern, Gewinnsteuern sind international über die letzten Jahrzehnte gesunken. Das ist natürlich eine bedauerliche Entwicklung, weil dafür den Haushalten, den Staaten, den Gemeinwesen Geld verloren geht oder Möglichkeiten entgangen sind. Deshalb besteht ein grundsätzlicher Unterschied darin, dass wir von der SP nicht finden, die OECD habe uns das aufoktroziert. Wir finden die Erhöhung der Mindeststeuer gut, weil es den Wettbewerb gegen unten stoppt, und deshalb haben wir uns für die OECD-Mindeststeuer eingesetzt, die, wie erwähnt wurde, in der nationalen Abstimmung 2023 auch in Basel-Stadt mit 81 % angenommen wurde.

Jetzt ist es aber natürlich klar, dass der Standort vor Herausforderungen steht. Wir haben vorher von Regierungsrat Kaspar Sutter gehört, dass die Steuern ein Teil der Standortattraktivität sind, dass es aber auch noch viele andere Standortfaktoren gibt, für die wir auch schon vor diesem Paket viel gemacht haben – Stichwort die Universität, die Forschung, der Arbeitsmarkt oder auch die politische Stabilität in unserem Land. Aber nichtsdestotrotz ist es klar, dass Standortmassnahmen, wenn es so eine grosse Änderung gibt bei den Steuern auf das Tapet kommen, das war auch ziemlich klar nach der Abstimmung. Und dabei ist wichtig, dass der Wohlstand hier in Basel auch zusammenhängt mit der internationalen Position, die Basel hat. Vieles dieser Wertschöpfung findet nicht direkt bei uns im Kanton statt, sondern in einem internationale Netzwerk, und deshalb sind wir von der SP, wie auch schon Vorrednerinnen das gesagt haben, klar der Meinung, dass wir auch eine internationale Verantwortung haben. Aber wir haben auch eine Verantwortung unserer Region gegenüber. Und das gibt die Grundhaltung der SP gut wieder. Es ist ein Spagat zwischen Standortpolitik und internationaler und auch eidgenössischer Solidarität. Deshalb haben wir auch im Hinblick auf diesen auf dieses Paket oder auf dieses zu erwartende Paket Vorstösse hier im Grossen Rat eingebracht, die der Grosse Rat überwiesen hat und die eben gerade auf diese globale globale Solidarität abzielen.

Das Thema der Vorlage des Regierungsrats war sicher im Fokus eines Ausgleichs für den Standortnachteil. Er hat hier einen industriepolitischen Weg gewählt. Auch die SP Basel-Stadt sagt, wir wollen ein Forschungsstandard sein, Basel soll ein Ort der Innovation sein für die Zukunft unseres Kantons, aber auch der Schweiz und von Europa. Deshalb können wir im Grundsatz die verstärkte Industriepolitik durch Ausbau der Förderung der Innovation mittragen. Im Gegensatz sind wir aber nicht der Meinung, dass das ganze Geld sozusagen wieder zurückverteilt werden soll, weil das ist einerseits nicht OECD-konform und es entspricht nicht dem, was wir uns vorstellen.

Wir sind froh, dass es an Bedingungen geknüpft wird. Geld bekommt nur, wer innovativ ist. Und dann haben wir erreicht, dass 20% in den Fonds Gesellschaft und Umwelt eingesetzt wird, und das ist eine Steigerung gegenüber der Regierungsratsvorlage, die maximal einen Betrag von 30 Millionen vorgesehen hat, in der WAK-Version ist es ein Beitrag von bis zu 100 Millionen. Und dort werden Themen aufgenommen, die auch Bürgerliche eigentlich mittragen könnten und weshalb wir nicht ganz verstanden haben, dass es dort überhaupt eine Opposition gegeben hat. Das Beispiel Elternzeit ist eigentlich eine Win-Win-Situation. Sie haben nämlich auch einen Standortvorteil, das wurde auch in Befragungen von Unternehmen klar zum Ausdruck gebracht, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade in einem internationalen Umfeld, in Zeiten des Fachkräftemangels durchaus auch auf dieser Ebene anzusehen ist.

Dann ist sehr wichtig, dass ein grosser Anteil in die Dekarbonisierung, in den Klimaschutz geht, und das auch auf einer internationalen Ebene. Und die globalen Forschungskoperationen wurden genannt. Also alle diese Errungenschaften dieses Pakets können wir als Linke auf der Habenseite verbuchen. Nicht auf der Habenseite hingegen ist die Anhebung des kantonalen Gewinnsteuersatzes. Das ist etwas, was für uns ein grosses Entgegenkommen war. Es wurde genannt, es wurde in der Kommission nicht mehr bestritten, aber es war ein sehr grosses Entgegenkommen der linken Seite, dass man das gemacht hat. Was sicher geholfen hat ist, dass die geographische Ausweitung des Förderungsanspruch, also die interkantonale Solidarität mit unseren unmittelbaren Nachbarn, berücksichtigt wird. Und was auch nicht auf unserer Habenseite ist und was für meine Fraktion, wie Sie den Anträgen entnehmen können, nicht so einfach zu verdauen war, ist die Erhöhung des Beitrages von ursprünglich 300 Millionen auf 500 Millionen.

Sie haben es gesehen, die SP-Fraktion stellt Anträge. Wir werden dann in der Detailberatung darüber diskutieren. Zum Ende des Fraktionsvotums möchte ich noch eine persönliche Erklärung abgeben als Mitglied der WAK. Wie das auch in der Vergangenheit bei Kompromissen der WAK war, werde ich mich dem Stimmverhalten in der Kommission hier im Plenum anschliessen und stehe weiterhin zu diesem ausgehandelten Kompromiss.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Niggi Rechsteiner für die GLP.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Das Basler Standortpaket zielt darauf ab, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes weiter zu stärken und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Dabei sollen sowohl grosse Unternehmen als auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Der Zugang zu Fördermitteln steht somit auch diesen offen.

Im Rahmen des Pakets werden verschiedene Massnahmen ergriffen, um Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Es ist eine unglaublich komplexe Thematik, was eine Debatte ja zusätzlich erschwert. Da viele Fakten bereits genannt wurden in den vergangenen Voten beschränke mich auf die für unsere Fraktion wichtigsten Punkte.

Weshalb muss das Standortpaket unterstützt werden? Im Juni 2023 fiel der Volksentscheid zur Einführung der Ergänzungssteuer zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Man beginnt mit der Umsetzung. Ganz nebenbei behaupten Kritiker, dass die Schweiz vorschnell umsetzt, da andere Staaten den Forderungen nicht folgen würden. Aber das ist jetzt nicht unser Thema.

Faktisch resultiert eine Steuererhöhung für die Unternehmen, was wiederum den Standort Basel unattraktiv macht. Mit der Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer mit einer zweiten Tarifstufe möchte der Regierungsrat die Rechtssicherheit erhöhen, falls die OECD die Ergänzungssteuer als nicht konform deklarieren würde. Dies erscheint mir vorausschauend und sinnvoll. Die Unternehmen, welche von der OECD Mindestbesteuerung betroffen sind, und es sind nicht wirklich viele, steuern aber substanziell an den Wohlstand bei. Dies beweisen die folgenden Eckwerte: Ein Viertel der Arbeitsplätze in Basel-Stadt stammen von diesen Firmen, 80% der Gewinnsteuereinnahmen fliessen von diesen Firmen und das ist nicht wenig. 57% der gesamten kantonalen Wirtschaftsleistung stammt von diesen Unternehmen.

Zur Attraktivitätssteigerung werden die Firmen durch die Fonds Innovation und Gesellschaft und Umwelt unterstützt. Das ist ein Impact für die Wirtschaft, das Klima, aber auch für die Arbeitnehmenden. Mit einer Fondshöhe von 150 bis 500 Millionen Schweizer Franken soll im weitesten Sinne Standortförderung betrieben werden, da die Unternehmen Beiträge an Aufwendungen beziehungsweise Projekte in den genannten Bereichen beantragen können. Das ist doch attraktiv. Da die Unternehmen hohe Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung aufweisen, macht es auch Sinn, wenn der Innovationsfonds am höchsten alimentiert ist. Mit 20% für den Bereich Gesellschaft und Umwelt lassen sich zahlreiche Beiträge ausrichten, so zum Beispiel auch zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Explizit soll ja die Elternzeit unterstützt werden. Hier sprechen wir auch von einem Volumen von 30 bis 150 Millionen Franken pro Jahr und das ist auch nicht. Nach fünf Jahren fliessen die nicht verwendeten Mittel, so ist es vorgesehen, von Umwelt und Gesellschaft in den Innovationsfonds, damit nicht Fonds unnötig an- oder Fondskapital angehäuft wird.

Eine Einschränkung der Mittel aus den Steuererhöhungen, das heisst wenn wir durch höhere Steuer und den Standort unattraktiv machen und nichts dagegen tun, wie beispielsweise eben die Umsetzung des Standortpakets, so würde dies mit den künftigen umfangreichen Massnahmen der Standortförderung des Kantons Basel-Stadt, welche jetzt auch schon gemacht werden, irgendwie im Widerspruch stehen. Aufgrund dieser Fördermassnahmen siedeln sich ja heute auch schon Firmen an und das sollten wir ja nicht irgendwie karnalisieren.

Lange und intensive Verhandlungen über die Höhe der Fondsobergrenze aber auch über den Umfang der Unterstützung und die Berechtigung zum Bezug von Mitteln aus den Fonds haben stattgefunden. Beispielsweise wurde die Frage aufgeworfen, ob ausschliesslich in Basel ansässige Unternehmen davon profitieren dürfen. Hierbei scheint es mir etwas kleinräumig überlegt, wenn wir uns im Vergleich mit globalen Unternehmen tatsächlich auf 36 km² beschränken wollen. Da ist es nachvollziehbar, dass man den Radius ausweitet, denken wir doch in anderen Bereichen auch regional, grenzüberschreitend und trinational.

Auch der Mechanismus, der nach fünf Jahren erlaubt, nicht genutzte Mittel aus dem Fonds Gesellschaft und Umwelt in Fonds Innovation zu transferieren, macht Sinn, da wir kein Geld in Fonds parkieren möchten. Die Begehrlichkeiten steigen. Es ist klar, dass bei zunehmenden Einnahmen auch die Begehrlichkeiten steigen und da und dort noch ein Bedarf ausgemacht werden kann. Es ist auch edel, und das meine ich ernst, dass einzelne Personen oder Fraktionen mehr Mittel in den Klimaschutz fliessen lassen wollen oder benachteiligten Weltregionen mehr Unterstützung zukommen lassen möchten. Für diese beiden Anliegen beispielsweise wurden bereits andere Mittel alimentiert oder andere Mittel fliessen in Massnahmen, beispielsweise für die Erreichung der Klimaziele, aber auch beispielsweise mit der 1 Prozent-Initiative, mit welchem mehr Mittel für die internationale Zusammenarbeit zur Verfügung stehen sollen.

Es ist aus meiner Sicht nachhaltig, wenn ein Kanton wie Basel-Stadt darum besorgt ist, dass die Erträge nicht plötzlich dezimiert werden, weil der Standort nicht mehr attraktiv ist und Firmen abwandern, sondern wir handeln nachhaltig, wenn wir das zu verhindern versuchen, beispielsweise mit einem Standortpaket wie dasjenige, das zur Verhandlung steht.

Auf die einzelnen Änderungsanträge gehen wir nicht im Detail ein, da damit das Gesamtpaket und die Umsetzung der Massnahmen gefährdet würden. Die Anzüge Pfister, Baumgartner, Gölge/Wyss und Amacher möchte die Fraktion der GLP analog dem Antrag des Regierungsrates als erledigt abschreiben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe im Namen der grünliberalen Fraktion, dass Sie unsere Empfehlung für das Standortpaket und somit dem Kompromiss der Kommission folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Annina von Falkenstein für die LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich spreche wohl uns allen aus dem Herzen und nenne gleich einen Punkt der Einigkeit. Niemand von uns will einen Standortnachteil durch die internationale OECD-Mindestbesteuerung erfahren. Tatsache ist, dass diese aus nachvollziehbaren Gründen angenommen wurde und wir nun das Beste für den durch uns vertretenen Kanton und dessen Wohl herausholen müssen.

Der vorliegende WAK-Bericht ist durch monatelange Hearings, Debatten, Ideen, verworfene Ideen, neue Ideen, Seilziehen im Meter-, Zentimeter- und zuletzt im Millimeterbereich entstanden. Aber wir haben mit dem Bericht einen Kompromissvorschlag, der von der Mehrheit der WAK gutgeheissen wurde, erreicht und jetzt stehen wir mit dem Kompromiss im Plenum und Teile der SP versuchen, durch ihre Anträge von zentralen Einigungspunkten des Kompromisses wegzukommen. Das ist ein fragwürdiges Vorgehen. Noch fragwürdiger ist, dass heute Anträge der Grünen diskutiert werden, die während einem halben Jahr Kommissionsarbeit und gemäss unserem Bericht nicht auf den gemeinsamen Verhandlungstisch gebracht wurden. Bei einem standortpolitisch derart wichtigen Geschäft ist das eher unseriös und für die liberaldemokratische Fraktion nicht nachvollziehbar. Zeit und Diskussionslust wären genügend dagewesen, Auseinandersetzung mit dem Geschäft seitens der Antragstellenden offenbar leider nicht ausreichend und nicht rechtzeitig.

Im Zentrum des Pakets steht nun für uns, dass besonders die Unternehmen, die von der OECD bedingt erhöhten Steuer und der Basler Ergänzungssteuer betroffen sind, angemessen von den Standortfördermassnahmen Gebrauch machen können. Denn die Steuereinnahmen, die diese Firmen für unseren Kanton generieren, sind für die Attraktivität von Basel-Stadt massgeblich und ermöglichen uns in diesem Saal immer wieder äusserst grosszügiges Handeln. Das soll so bleiben und diesem Zustand müssen wir gemeinsam Sorge tragen. Entsprechend wichtig ist es, dass die in diesem Paket definierten Fördermethoden für diese Unternehmen interessant sind und natürlich, dass der Förderfonds Förderbeiträge in relevanter und signifikanter Höhe zulässt, damit die Massnahmen auch effektiv zur Standortattraktivität für die am stärksten betroffenen Unternehmen beitragen. Sie sollen in ihrer Wirkung der Verschlechterung der Steuersätze einigermaßen entgegenhalten können und eben nicht nur ein formales symbolpolitisches Zückerchen sein.

Wir anerkennen, dass die Integration ökologischer und sozialpolitischer Aspekte ins Förderpaket für einen Kompromiss unabdingbar ist und für die Linke eine Fortsetzung ihrer politischen Kernanliegen darstellen. Aus Sicht der LDP hätten wir es bevorzugt, diese Themenfelder nicht via das Standortpaket zu lösen und sie in diesem Geschäft aussen vorzulassen. Da von Beginn des Geschäfts an für uns jedoch klar war, dass wir einen mehrheitsfähigen Kompromiss erreichen möchten, waren wir zu diesen Konzessionen unter Berücksichtigung einiger unserer wichtigsten Anliegen bereit.

Zusätzlich zu unserem gesunden Finanzhaushalt, den wir in Basel-Stadt haben, beschert uns nun die OECD-Steueränderung eine pralle Schatzkiste. Diese wird durch Steuergeld der hiesigen Grossunternehmen gefüllt. Da es uns zum Glück bereits heute gut geht, können wir es uns erlauben, die neuen Mittel wirklich grossmehrheitlich zur Förderung der Standortattraktivität für insbesondere eben diese Grossunternehmen, die die Schatzkiste füllen, zu nutzen. Weitere Themenbereiche kommen bereits jetzt in unserem Kanton nicht zu kurz und haben dennoch auch einen Weg in den vorliegenden Kompromiss gefunden, jedoch mit einer guten Balance und bei einer sinnvollen Fondsobergrenze.

Überlegen Sie sich also bitte gut, ob Sie aus einem Kompromiss zugunsten der wirtschaftlichen Standortattraktivität nun wirklich ein in Anbetracht der Änderungsanträge eher ideell geprägtes Bastelwerk machen möchten. Insbesondere die linke Politikagenda ist auf weiterhin hohe Steuereinnahmen angewiesen und leider kommt Hochmut bekanntlich vor dem Fall. Leider schimmert hier drin immer wieder eine leichte Tendenz zu Hochmut durch. Wir versuchen auch durch dieses Geschäft den mit Hochmut verbundenen Fall weiterhin zu vermeiden, und das gelingt uns allen nur gemeinsam, gemeinsam im Sinne unseres Kantons als attraktiven Standort.

Bitte halten Sie am Kompromiss des WAK-Berichts fest und sprechen Sie sich für ein gut geschnürtes Paket mit Inhalten aus Wirtschaftsfreundlichkeit, Innovationsförderung, Sozialem und Ökologischem aus. Wir bitten Sie deshalb, die vorliegenden Änderungsanträge von SP, Grünen und BastA abzulehnen. Des weiteren bitten wir Sie, im Anschluss alle Anzüge abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Albietz für die Mitte/EVP.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Vieles wurde schon gesagt, ich werde das Wenigste davon wiederholen und kann es vorwegnehmen, die Fraktion Mitte/EVP wird den Kommissionsanträgen zum Geschäft zustimmen, die vier behandelten Anzüge abschreiben und alle Änderungsanträge ablehnen.

Die Kommission präsentiert ein ausgewogenes und innerhalb der Kommission offenbar breit abgestütztes Standortpaket, das sowohl die Wettbewerbsfähigkeit Basels für Unternehmen sichert als auch gesellschaftliche und ökologische Anliegen berücksichtigt, dies mit klar definierten Förderbereichen, einer besseren Verteilung der Mittel, und mit der rechtlichen Verankerung der Elternzeitförderung entsteht ein Modell, das sowohl den Wirtschaftsstandort als auch soziale Entwicklungen stärkt.

Es ist sehr erfreulich, dass der Kommission in dieser für unseren Kanton wichtigen Angelegenheit ein mehrheitsfähiger Kompromiss gelungen ist, zumindest für den Moment. Dafür bedanke ich mich im Namen der Fraktion Mitte/EVP und bitte Sie, den Vorschlägen der WAK zuzustimmen.

Die von linker Seite auf dem Tisch liegenden Änderungsanträge werden wir wie erwähnt nicht unterstützen und eben die Anzüge abschreiben.

Gestatten Sie mir abschliessend eine Bemerkung zu den erwähnten Änderungsanträgen, die von meiner Fraktion als Zwängerei empfunden werden, aber offenbar den aktuellen Stil der Ratslinken abbilden, der schon heute Morgen auf unschöne Weise sichtbar wurde. Wenn immer möglich wird Powerplay gespielt, wenn nötig mit 51% Mehrheit und der politischen Gegner wahlweise niedergedrungen oder gedemütigt. Ähnliches sehen wir bei diesem Geschäft. Früher war es Usanz, die in teils monatelanger Kommissionsarbeit erzielten Kompromisse zu akzeptieren, weil sie auch die differenzierte Zusammensetzung des Parlaments und der Kommissionen abbilden. Diese Gepflogenheit, die als Konkordanz bezeichnet wird und einst eigentlich eine Stärke unseres politischen Systems war, dieser Einbezug sämtlicher relevanten politischen Kräfte in den Entscheidungsprozess wird immer weniger beachtet, insbesondere wenn Anträge, die in der Kommission keine Mehrheit fanden, dann im Plenum wieder gestellt werden. Damit wird der Kompromiss in Frage gestellt. Ich bitte Sie, vor allem auch die Ratslinke, sich wieder auf die Stärken einer konkordanten Demokratie zu besinnen, bei der alle massgeblichen Kräfte an Geschäften mitwirken und nicht mit knappen Mehrheiten überstimmt und nach Möglichkeit niedergedrungen werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Zwischenfrage von Pascal Pfister wird entgegengenommen.

Pascal Pfister (SP): Ich frage Sie als Mitglied der Mehrheit des WAK-Berichts. Ist Ihnen aufgefallen, dass bereits in der Kommission drei Leute dem Kompromiss nicht zugestimmt haben und es deshalb durchaus legitim ist, auch im Plenum wieder Anträge zu stellen?

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ja, das ist mir aufgefallen und auch hier könnte man Grösse beweisen, einem solchen Kompromiss zu folgen. Dass Sie selber der Kommission folgen, habe ich mit Respekt zur Kenntnis genommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Lorenz Amiet für die SVP.

Lorenz Amiet (SVP): Steuerpolitik in einem internationalen Umfeld ist Machtpolitik. Nirgends zeigt sich das so deutlich wie bei der OECD-Mindeststeuer. Es geht nicht im geringsten darum, Steuergerechtigkeit zu schaffen, geschätzte Heidi-Mück, es geht darum, andere auszutricksen, insbesondere dass die grossen Staaten die kleinen Staaten austricksen können – wir haben es von Luca Urgese gehört -, ja es geht geradezu darum, dass man im Standortwettbewerb andere Staaten übertölpelt.

Nun Machtpolitik liegt uns in der Schweiz nicht. Da besteht die Gefahr, dass man sich übertölpeln lässt. Gott sei Dank liess sich der Regierungsrat nicht übertölpeln und hat ein gutes Paket vorgelegt. Gott sei Dank liessen wir uns auch in der WAK nicht übertölpeln und haben das Paket weiterentwickelt. Im Antrag, wie er nun zur Debatte steht, nutzen wir den Handlungsspielraum, den uns die OECD gibt, genau so aus, wie andere Kantone auch, insbesondere wie viele andere Staaten auch, wie auch die USA, bevor sie sich ganz vom Paket verabschiedeten, sie haben es vorhin gehört, die Regierung Trump ist ausgestiegen.

Ich wiederhole den eindringlichen Appell von Regierungsrat Kaspar Sutter nicht, ich fasse ihn plump zusammen: Meine Damen und Herren, es geht heute um die Wurst. Wenn wir heute das Standortpaket nicht annehmen, dann sägen wir den dicken Ast ab, auf dem wir in diesem Kanton sitzen. Standortwettbewerb bedeutet nicht, dass der eine oder andere Weltkonzern morgen Basel verlassen wird. Davor habe ich keine Angst. Standortwettbewerb bedeutet, dass Grosskonzerne Abteilungen, Forschungsteams oder Unternehmensteile sehr schnell in andere Länder verschieben können, und damit deren Gewinn, und damit der einen Steuersubstrat, und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen Abteilungen arbeiten und deren Einkommens- und Vermögenssubstrat, Steuersubstrat, welches uns Geld beschert, welches uns im Kanton und notabene auch beim Bund danach fehlt. Wer das Gefühl hat, mit einer Ablehnung des Standortpaketes den Firmen eins auswischen zu können oder zumindest mehr von ihrem Gewinn abzuschöpfen, handelt grobfahrlässig. Wirtschaft ist mobil und flexibel, ein Staatswesen kann es per Definition inhärent nicht sein.

Deshalb meine Damen und Herren, stellen wir heute die Weichen für die kommenden Jahre bis Jahrzehnte. Fortsetzung des relativ wirtschaftsfreundlichen, uns ein reichhaltiges Kulturangebot finanzierendes, teures gar das teuerste Bildungswesen der Schweiz finanzierendes, Kitas finanzierendes, tolle Museen finanzierendes, trotzdem saftige Gewinne bescherendes Wirtschaftssystem dank der Standortpolitik der letzten Jahrzehnte, oder die Verabschiedung von dieser Politik und damit auch die Verabschiedung fetter Steuererträge.

Es ist Ihnen klar, dass die SVP für ersteres ist. Trotz einiger für uns zu weitgehender Konzessionen und trägt die SVP den WAK-Kompromiss integral mit und lehnt somit alle Abänderungsanträge ab. Bis zu 100 Millionen pro Jahr zusätzlich für Gesellschaft und Umwelt, von den Grosskonzernen finanziert, das ist die Umverteilung, liebe BastA Nicht, dass man unnötig abgeschöpfte zusätzliche Unternehmenssteuererträge wieder dorthin einspeist, wo das Geld herkommt. Diese Umverteilung, wie ich sie geschildert habe, ist Teil des Kompromisses, weshalb wir auch diese Kröte schlucken.

Wir zählen heute darauf, dass der Pragmatismus der deutlichen WAK-Mehrheit und des Regierungsrates über vermutlich gutgemeinten Idealismus obsiegt und wir insbesondere auch in diesem Haus weiterhin grosszügig Steuergelder für mehr oder weniger Nötiges verteilen können.

Zum Schluss komme ich auch nicht darum herum, mein Unverständnis darüber kommt zu tun, dass die Fraktion der SP den unter schwierigen Umständen zustande gekommenen Kompromiss durch ihre Anträge gefährdet. Umso mehr danke ich Pascal Pfister für sein persönliches Commitment zum Kompromiss. Und als kleinen Nachtrag möchte ich noch festhalten, dass wir von der SVP alle Anzüge abschreiben werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Tragweite dieses Geschäfts zeigt sich nur schon daran, dass ich auf Hochdeutsch votiere heute. Auch in unserer Fraktion war dieses Geschäft sehr heiss diskutiert. Wie meine Fraktionskollegin Fina Girard bereits im Fraktionsvotum dargelegt hat, konnte sich die Fraktion Grüne/jgb auf keine einheitliche Haltung zu diesem gewichtigen Geschäft einigen, daher steht bei uns in der Kreuztabelle auch ein Offen. Es ist auch so, dass wir in der Kommission nicht einheitlich waren, weshalb wir auch Änderungsanträge stellen.

Die Gründe, weshalb ein grösserer Teil unserer Fraktion dem Kompromiss nicht zustimmen kann, hat Ihnen Fina Girard bereits sehr ausführlich und gut erklärt. Gerne spreche ich nun für den kleineren Teil der Fraktion, der teilweise auch unter der Voraussetzung, dass die beiden Änderungsanträge unserer Fraktion angenommen werden, diesem Kompromiss am Ende zustimmen wird. Der Kompromiss, um den die WAK in insgesamt 13 Sitzungen gerungen hat, wird auch von diesem Teil der Fraktion kritisch betrachtet. Besonders die Fondshöhe von 500 Millionen stellt ein erhebliches Zugeständnis an die besteuerten Firmen dar, auch wenn uns die Standortqualität und vor allem die Arbeitsplätze in unserem Kanton sehr am Herzen liegen. Die geografische Erweiterung sowie die Ausdehnung auf beschränkt steuerpflichtige Personen und die Subventionierung der klinischen Studien betrachten wir ebenfalls mit Skepsis und als Kröte, die im Rahmen des Kompromisses geschluckt werden muss.

Dennoch überwiegt die Einschätzung, dass die Erhöhung der Beiträge im Fonds für Gesellschaft und Umwelt auf erwartete 100 Millionen ein gutes Verhandlungsergebnis darstellt, besonders auch im Vergleich zu den ursprünglich 30 Millionen, die im Ratschlag des Regierungsrats vorgeschlagen waren, zeigt sich dies als Fortschritt. Für uns als kleineren Teil der Fraktion ist es besonders wichtig, dass die Mittel für Umweltmassnahmen deutlich höher ausfallen als ursprünglich von der Regierung vorgesehen. Wie bereits in unserem Vorstoss von Anina Ineichen für einen Klimafonds gefordert, wird so den Unternehmen eine substantielle Unterstützung zur Erreichung der Klimaziele angeboten. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass dieselbe Regierungsrätin und die Mehrheit des Grossen Rates nun einen solchen Fonds doch nicht so undemokratisch oder fehlgeleitet findet.

Wichtig ist auch, dass nicht nur Unternehmen, die der neuen OECD-Mindestbesteuerung unterliegen, von den Fördergeldern aus dem Umweltfonds profitieren. Auch zahlreiche KMU im Kanton Basel-Stadt können nun von dieser Förderung profitieren. Für diese Unternehmen ist finanzielle Unterstützung von grosser Bedeutung, da die Mittel für Investitionen in Klimaneutralität

oft knapp sind und ohne solche Fördergelder womöglich nicht eingesetzt werden. Im Rahmen dieser Überlegungen haben wir auch den Antrag gestellt, dass auch nicht steuerpflichtige juristische Personen Anspruch auf Gelder aus dem Fonds für Gesellschaft und Umwelt haben sollten.

Die zusätzlichen Mittel für die Elternzeit so wie der gesetzlich geregelte Anspruch sind ebenfalls ein gutes Ergebnis des Kompromisses und entsprechen einer langjährigen Forderung der grünen Partei. Hier sehen wir durchaus einen Erfolg. Durch den Wegfall der Deckelung und die damit verbundene Erhöhung der Beiträge für Gesellschaft und Umwelt wird die im ursprünglichen Ratschlag zu starke Gewichtung des Bereichs Innovation abgemildert, was das Standortpaket für uns mehrheitsfähig macht. Erfreulich ist es ebenfalls, dass die Beiträge für Forschungsk Kooperationen im Vergleich zum Ratschlag verdreifacht werden konnten, damit kann zumindest ein Teilbeitrag zum globalen Gemeinwohl geleistet werden.

Die Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer, die die Ergänzungssteuer des Bundes obsolet macht, wird auch von diesem Teil der Fraktion kritisch gesehen. Dennoch überwiegen die Argumente in Bezug auf die OECD-Konformität und die Planungssicherheit sowohl für den Kanton als auch für die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt. Dass diese Erhöhung vorläufig auf zehn Jahre befristet ist, wird begrüsst.

Ich persönlich werde mich wie Pascal Pfister an den Kompromiss halten, wie ich es auch in der Kommission schon gemacht habe.

Ich bitte Sie aber, damit auch ein grösserer Teil unserer Fraktion dem Geschäft zustimmen kann, auch unseren beiden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Oliver Bolliger ist der nächste Einzelsprecher.

Oliver Bolliger (BastA): Ich möchte die Chance nutzen und Ihnen ebenso die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat ans Herz legen und so dem Regierungsrat nochmals die Gelegenheit zu geben, ein ausgewogeneres, ja solidarischeres Paket zu entwerfen.

Meine Fraktionskollegin Heidi Mück hat Ihnen bereits einen guten Überblick über die verschiedenen Gründe gegeben, die für eine Rückweisung sprechen. Ich werde mich nun auf einen der grundlegendsten Aspekte fokussieren und darlegen, weshalb wir als BastA ein solches Standortpaket nicht akzeptieren können und warum wir damit unzufrieden sind.

Seit den Überlegungen zur Einführung einer weltweiten OECD-Mindeststeuer wird eine solche von den globalen multinationalen Konzernen als die grösste Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Zukunft dargestellt, und die Regierungen, auch die unsere, stimmen mit ein in das grosse weltweite Klagelied, dass wegen einer solchen Steuerpolitik die Weltwirtschaft zusammenbrechen würde. Diese Behauptungen sind natürlich Unfug und auf das Gröbste unseriös. Sie wissen das auch. Es ist nicht die Mindeststeuer, die für die in immer kürzeren Abständen sich wiederholenden weltweiten Krisen des Kapitals verantwortlich sind, sondern es ist das Wirtschaftssystem selber, welches auf Ausbeutung der Natur und billigen Arbeitskräften sowie auf ein absurdes, grenzenloses Wachstum der Produktion und des Überkonsums angewiesen ist. Es wäre schon mal fair, wenn von Seiten der Regierung und der Handelskammer diese Tatsachen auch mal benannt werden könnten, denn der Standortwettbewerb ist nicht einfach gottgegeben, sondern ein Ausdruck des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Das kann man abfeiern oder kritisieren.

Ich gebe Kollege Lorenz Amiet recht, Steuerwettbewerb und Standortförderung ist definitiv Machtpolitik. Da gebe ich Ihnen zu 100 Prozent recht, denn seit rund 50 Jahren geht es eigentlich mehr oder weniger immer um das gleiche, bestmögliche Rahmenbedingungen für die grossen internationalen Konzerne mit so wenig staatlichen Regulierungen und Auflagen wie nun möglich und zudem ein angeheizter internationaler Steuerwettbewerb auf Kosten der Allgemeinheit und auf Kosten des globalen Südens.

Die OECD-Mindeststeuer ist eine internationale Antwort auf diesen Steuerwettbewerb und eine Reaktion auf das asoziale Verhalten der grossen Techgiganten wie Amazon, Google und Apple und weitere. Das war damals der Hintergrund. Meine Damen und Herren, die OECD-Mindeststeuer ist ein Fakt, und rund über 100 Staaten haben sich darauf geeinigt, mit dem Ziel, erstmals global ein wenig Steuergerechtigkeit zu schaffen. Dies ist der Sinn und Zweck, weniger Steuerdumping und mehr Steuergerechtigkeit, zumindest auf der nördlichen Seite der Erdkugel.

Und das Vorgehen der USA und der neuen libertären und rechtsnationalen Trumpregierung ist keine Entschuldigung, hier nun die Gerechtigkeit zu opfern, alle Werte fallen zu lassen und in das Spiel der Stärkeren einzusteigen, ein Spiel, das notabene ins Desaster führen wird. Aber genau das machen wir mit diesem Basler Standortpaket, wir spielen das Spiel mit und stellen es gegenüber der Bevölkerung quasi als alternativlos dar und bedienen Verlustängste mit der Drohung, dass die grossen Pharmaunternehmen wegziehen würden oder zumindest Abteilungen der Pharmaunternehmen wegziehen. Aus dem Steuerdumpingwettbewerb wird nun neu ein Standortförderwettbewerb, aber in der Konsequenz und in den Zielsetzungen ist es dasselbe.

Dieses Standortförderpaket ist eine unsolidarische Rückverteilungsübung zugunsten der multinationalen Konzerne und zu Lasten des Service Public. Es ist mir wirklich schleierhaft, wie die Regierung und Exponenten der WAK hier von einem gut austarierten und fairen Kompromiss sprechen können. Nein, es war von Anfang an klar, in welche Richtung es geht, und Fina Girard hat den Kontext der Erarbeitung dieses Ratschlags treffend ausgeführt. Diese Vorlage kannte von Anfang an nur eine Richtung, nämlich die Wahrung der Standortattraktivität, in Konkurrenz zu anderen Standorten in der Schweiz und zu anderen Kantonen. Kein einziger Gedanke, dass das reiche Basel einen Teil der Steuermehreinnahmen für mehr soziale Gerechtigkeit und ökologische Massnahmen im globalen Süden einsetzen und so einen solidarischen Beitrag für eine bessere Welt leisten könnte.

Uns als Fraktion wurde im Vorfeld unsere Unseriosität und Verantwortungslosigkeit vorgeworfen. In Anbetracht dessen, welche offensichtlichen Tricks angewendet werden, damit ja kein Franken zu viel dem Bund gezahlt wird, ist das schon ein starkes Stück.

Wir als BastA können das vorliegende Standortpaket unmöglich mittragen und es steht diametral zu allen unseren politischen Werten. Ich bin überzeugt, dass ein solches Paket auf nationaler Ebene von den Parteipräsidenten der SP und der Grünen nie und immer akzeptiert werden würde. Also weisen wir das Basler Steuerpaket zurück an die Regierung, um einen wirklichen Kompromiss ausarbeiten zu können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte auf einer sehr grundsätzlichen Ebene starten. Ich verstehe das Anliegen dieses Standortpakets zu einem sehr grossen Grad. Ich glaube, zur ehrlichen Analyse gehört, dass wir uns auch in diesem Kanton und in diesem Land steuerpolitisch in eine Situation manövriert haben, in der wir jetzt heute sind, enorm abhängig. Wir haben Steuersätze, die weltweit konkurrenzfähig sind, übersetzt tief. Und das ist aus meiner Analyse und Sicht grundsätzlich schlecht. Aber, und das ist auch Realität, das ändern wir nicht grundsätzlich heute. Aber es wäre gut und ehrlich und allen zukünftigen Debatten zu diesem Thema zuträglich, wenn wir das anerkennen würden.

Lassen Sie mich zwei Sachen formal vorweg sagen. Zu den demokratiepolitischen Belehrungen in Bezug darauf, welche Anträge eine Fraktion stellen darf oder nicht, wenn einzelne Mitglieder in einer Kommission Nein gesagt haben: Ich glaube, es gibt nirgendwo irgendeinen Grundsatz, nach dem das nicht möglich sein soll. Und zum zweiten: Es muss möglich sein in diesem Rat, in diesem Kanton, dass, wenn wir darüber reden, dass wir bis zu einer halben Milliarde Franken in einen Fonds tun und zu einem grossen Teil in die Wirtschaft zurückfliessen lassen, dass wir das in einer Parlamentsdebatte kontrovers diskutieren und es nicht einfach alles bereits verabschieden.

Ich verstehe, dass man etwas tun muss. Aber ich kann dieses Paket auch aus einer grundsätzlich pragmatischen Haltung nicht mittragen, so wie es jetzt ist, und das ist auch der Grund, warum sich die SP-Fraktion zu zwei Änderungsanträgen entschlossen hat. Wir haben auf dem Weg zu einer möglichen Lösung sehr viele Zugeständnisse gemacht und sie geht teilweise ein bisschen unter, aber ich möchte sie trotzdem noch einmal hier nennen: Die Gewinnsteuererhöhung auf kantonaler Ebene ist ein riesiges Zugeständnis von uns. Es ist eine Umkehr der Volksabstimmung, die es gegeben hat, und wir führen eine weitere Sonderstellung für Konzerne ein mit einer neuen Steuerstufe ab 50 Millionen Gewinn.

Die Fraktion anerkennt die Erfolge des Paketes aus der WAK, der gesetzliche Anspruch auf Elternzeit, auch für Organisationen, die steuerbefreit sind, der Gesellschaft- und Umweltfonds auf 20 Prozent, die Forschungsk Kooperationen. Aber es ist halt auch so, man muss sich irgendwann fragen, wo die Grenze ist. Lorenz Amiet hat Machtpolitik erklärt. Ich glaube, man kann auch sagen, dass man zu einem gewissen Grad in diesem Paket machtpolitisch Realitäten sieht. Und man muss sich irgendwann fragen, wie weit der von Fina Girard eingeführte HKBB Finish gehen darf. Möglichst alle Bedürfnisse von allen Firmen möglichst umfassend zu befriedigen, das ist nicht das Anliegen einer Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion. Dazu auch der Grundsatz, dass alles Geld, das reinkommt, zwingend über den Fonds wieder zurückgespielt werden muss, ist auch nicht die Haltung einer Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion.

Ich werde bei den Anträgen nur noch ganz kurz begründen. Zuerst zu den klinischen Studien: Wenn wir schon pragmatisch schauen, welches Steuersubstrat heute hier ist und bei welchen Firmen wir diese Realitäten haben, die ich vorher beschrieben habe, dann sollten wir aus unserer Sicht nicht zusätzliche Regelungen machen, bei der wir weitere Firmen und weiteres Steuersubstrat anziehen würden. Und bei der Höhe, meine Kolleginnen und Kollegen, ist es einfach so, dass wir auch aufgrund der Kommissionsberatung zu einer anderen Maximalhöhe des Fonds kommen, und zwar – und das finde ich schon noch wichtig – nicht das Geld, das zusätzlich im Haushalt bleibt. Das können Sie Standort relevant einsetzen. Die Frage ist, was Standortrelevanz heisst.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, den beiden Anträgen der SP-Fraktion zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur kurz ein paar Punkte vor allem zur Mindeststeuer und zur Verteilung des Geldes klarstellen. Die Mindeststeuer, Oliver Bolliger, gilt nicht für Google und Amazon. Und wenn man nachgeht, für wen sie gilt, dann sieht man vielleicht auch, warum sie eingeführt wurde.

Zur Verteilung der Gelder: Ja, es gab eine Volksabstimmung, dass die Ergänzungssteuer zu 75% in den Kantonen bleibt, damit sie sie für den Standort einsetzen und den Rest an den Bund geht. Wir haben das Recht, die kantonalen Steuern selbstständig in eigener Kompetenz zu erhöhen, wie es alle betroffenen Kantone gemacht haben beziehungsweise noch machen werden. Und gerne führe ich einmal ein Gespräch mit der grünen Partei oder mit der Fraktion über das, was der Bund vorhat und was er mit dem Geld machen möchte. Er hat gesagt, gemäss Vorschlag aus dem Ständerat, es für die Finanzierung der Armee zu brauche. Darüber können wir uns unterhalten, wenn Sie das unterstützen möchten. Selbstverständlich ist das legitim. Ich halte es nicht für eine Standortmassnahme. Wir können auch darüber diskutieren, dass der Bund die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit kürzen will. Ob es sinnvoller ist, das Geld an den Bund zu geben, ob wir darüber diskutieren sollten. Ich glaube, in der Regiokommission haben wir ein Geschäft, einen Gegenvorschlag zu einer Initiative. Dort hätten Sie die Möglichkeit zu diskutieren, was wir für die Entwicklungszusammenarbeit ausgeben.

Zur fehlenden Solidarität mit den Kantonen: Der nationalen Finanzausgleich hat nichts mit der Ergänzungssteuer zu tun. Wir bezahlen mehr in den nationalen Finanzausgleich. Die Kantone profitieren davon. Die Hälfte der Gewinnsteuer, Unternehmenssteuer gehen an den Bund und ein Teil geht in den Finanzausgleich. Das ist davon nicht betroffen und wenn wir über Solidarität mit den Kantonen reden, reden wir doch mal über die Solidarität mit den Zentrumslasten. Hochschulen, Universitätsspitäler, Kultur oder über die Frauenhäuser. Dann reden wir darüber. Ich finde nicht, dass wir ein unsolidarischer Kanton sind, und ich lasse mir das hier auch nicht anhängen. Das sind wir nicht. Wir sind solidarisch auch mit unseren Partnerkantonen Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Jura. Wir haben auch immer wieder gemeinsame Sitzungen. Wir unterstützen sie auch, wo es Sinn macht. Das lasse ich mir hier nicht anhängen. Und wir machen auch diesen Fonds nicht zu Lasten des Service Public. Nein, hier nirgends etwas reduziert. Der Grund für den Fonds ist, dass wir eben unseren Finanzhaushalt schützen können und nicht belasten müssen. Daher ist es nicht so, dass einfach 500 Millionen hineinfließen und weg sind. Wir haben die Möglichkeit zu schauen, was wir brauchen für unsere sozialen Ausgaben, für Kultur, für neue Aufgaben, Klimaaufgaben. Die haben alle Platz und wenn alles belegt ist, wenn wir sehen, wir haben alles, was wir wollen, was der Grosse Rat will, dann können wir auch schauen, was noch Platz hat im Fonds. Es ist eben nicht so, dass es zu Lasten unseres normalen Finanzhaushaltes geht. Daher ist es der Fonds sinnvoll und im Gegensatz zum anderen Fonds, den ich bekämpft habe, ist dieser demokratisch. Denn wir brauchen kein Zwischengremium und hier machen wir das, damit das Geld fix ist und nicht mehr wegfließen kann. Es fließen nicht einfach alle Mehrerträge hinein, sondern der Regierungsrat beschliesst jeweils, wie viel wir haben, was wir nicht benötigen für unsere sonstigen Aufgaben und kann das dort festlegen.

Es ist mir einfach wichtig, dass Sie das wirklich bedenken und ich weiss, manchmal ist das Vertrauen in den Regierungsrat nicht so gross, aber Sie können glauben, dass uns alle unseren anderen Aufgaben wichtig sind - und ich glaube, wir geben genug Geld aus, wir knausern nicht bei den anderen Aufgaben. Das ist mir nicht aufgefallen, weder in der Budgetdebatte noch sonst bei den Debatten um die Ausgaben, dass wir knausern. Daher werden wir auch zukünftig genügend Geld haben, um wirklich sinnvolle und notwendige Aufgaben zu erfüllen und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Geschäft nicht zurückweisen, sondern dem so zustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet Andrea Knellwolf verzichtet ebenfalls.

Eintreten wurde nicht besprochen. Rückweisung an den Regierungsrat wurde beantragt durch Heidi-Mück. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 82 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005858, 05.02.25 17:23:17]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten den Bericht nicht zurückweisen mit 82 gegen 16 Stimmen bei einer Enthaltung. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses. und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss in zweiter Lesung zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005860, 05.02.25 17:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 [1]) (Stand 1. März 2024) wird wie folgt geändert:

§ 69b Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 4bis (neu)

3 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert (Boxeneintritt), so wird der in vergangenen Steuerperioden bereits berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 5 Prozent gesondert zu einem Steuersatz von 0,5 Prozent besteuert.

4 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert (Boxenaustritt), so wird auf Antrag der in vergangenen Steuerperioden angefallene Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 5 Prozent zu 0,5 Prozent an die Gewinnsteuern angerechnet. Die Anrechnung ist auf den Betrag beschränkt, der beim Eintritt nach Abs. 3 erhoben wurde. Der Antrag ist spätestens bis zur Rechtskraft der Veranlagung der Steuerperiode zu stellen, in welcher der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert wird, ansonsten der Anspruch nach diesem Absatz erlischt.

4bis Wurde der Umfang des massgebenden Forschungs- und Entwicklungsaufwandes beim Boxeneintritt zu einem anderen Prozentsatz als dem für den Boxenaustritt nach Abs. 4 massgebenden Prozentsatz bestimmt, so gilt für den Boxenaustritt der durchschnittlich anwendbare Prozentsatz während der Anwendungsdauer der Patentbox, längstens aber der letzten 10 Jahre vor dem Boxenaustritt.

§ 70a Abs. 1 (geändert)

1 Die gesamte steuerliche Ermässigung nach § 69b Abs. 1 (Patentbox) darf nicht höher sein als 5 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach § 77 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenannten Ermässigung.

§ 76 Abs. 1bis (neu)

1bis Ab Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 242c geht für die Gewinnsteuer dieser Steuerperiode und der 9 darauffolgenden Steuerperioden § 242c dem § 76 Abs. 1 vor.

Titel nach § 242b (neu)

(5. Teil/IV.) 11. Zeitlich befristeter Gewinnsteuersatz

§ 242c (neu)

1 Ab Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Bestimmung gelten für die Gewinnsteuer dieser Steuerperiode und der 9 darauffolgenden Steuerperioden nachfolgende Bestimmungen:

a) Die Gewinnsteuer der juristischen Personen beträgt in Abweichung von § 76 Abs. 1: 6,5 Prozent auf den ersten 50 Millionen Franken des steuerbaren Reingewinnes. Für den Anteil des steuerbaren Reingewinnes über 50 Millionen Franken beträgt der Steuersatz 8,5 Prozent.

b) Juristische Personen, die nur für einen Teil ihres Gewinns im Kanton steuerpflichtig sind, entrichten die Steuern für die im Kanton steuerbaren Werte nach dem Steuersatz, der ihrem gesamten Gewinn vor internationaler und interkantonalen Steuerausscheidung entspricht.

c) Juristische Personen, deren steuerbarer Reingewinn gemäss § 69b ermässigt wird, entrichten die Steuern nach dem Steuersatz, der ihrem gesamten Gewinn vor Anwendung von § 69b entspricht.

d) Bei einem unter- oder überjährigem Geschäftsabschluss werden für die Bestimmung des Gewinnsteuersatzes nur die ordentlichen Gewinne auf zwölf Monate umgerechnet.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 81 gegen 11 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses Standortfördergesetz. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragt, lit. c zu streichen. Wir eröffnen hierzu die Debatte. Das Wort hat der Antragsteller Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich habe vorher schon angetönt, warum wir diesen Änderungsantrag stellen. Wenn mit diesem bestehenden Paket Substanz gefördert und erhalten werden soll, die bereits anwesend ist im Kanton Basel-Stadt, dann geht diese Ausweitung völlig in die falsche Richtung. Es ist nicht so, dass das ein zentraler und wichtiger Punkt ist für den Standort Basel-Stadt, aber noch viel weiter gehend muss man sich fragen, ob wir auch noch Aufwendungen für klinische Studien bezahlen wollen.

Zwei Punkte dazu: Erstens, der Regierungsrat hat bereits vorher in seinem Votum gesagt, dass diese Ausweitung nur umgesetzt wird, wenn Sie OECD-konform ist, wenn man klinische Studien im Ausland bezahlen würde. Wir möchten sichergehen, dass das sicher nicht passiert und stellen darum den Streichungsantrag.

Der zweite Punkt: Es ist sehr wichtig festzuhalten klinische Studien sind wichtig und zentral für den Erfolg von Medikamenten und das bestreitet die SP-Fraktion nicht. Die einzige Frage ist, ob die Aufwendungen dafür auch noch finanziell entschädigt werden sollen. Das ist es, was wir in Frage stellen und diese Ausweitung möchten wir gerne streichen und bitten Sie darum um Unterstützung. Sollte dieser Antrag nicht erfolgreich sein, wofür ja eine relativ grosse Möglichkeit besteht, möchte ich den Regierungsrat mit Nachdruck darum bitten, dass er es auf die Schweiz beschränkt und nicht klinische Studien im Ausland führt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächster hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich habe es vorher erwähnt. Ein Ziel dieser Vorlage ist, dass sie international compliant und konform ist. Wir gehen im Stand heute davon aus, dass Aufwendungen für klinische Studien im Ausland kaum möglich sind unter diesen Massgaben. Deshalb gehen wir heute davon aus, dass, auch wenn dieser Zusatz kommt dies nur in der Schweiz möglich sein wird und dann ist es ein relativ kleines Element in dieser ganzen Reform. Wir denken aber schon auch, dass die Schweiz in klinischen Studien nicht so stark ist durch unsere föderale Struktur. Da einen gewissen Anreize zu setzen, dass die auch in der Schweiz stattfinden, ist durchaus sinnvoll.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Kommissionspräsidentin verzichtet. Somit hat der Fraktionssprecher Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Ich unterstreiche nochmals, mit dieser Förderung wird das Paket breiter. Es können mehr Unternehmen profitieren, weniger Partikularinteressen. Es geht hier um Unternehmen, die bereits hier sind, die bereits hier ihren Sitz haben, aber in der ursprünglichen Form des Standortpakets nicht oder kaum förderberechtigt gewesen wäre. Sie hätten nur die Mehrkosten gehabt, aber keinen Nutzen aus diesem Standortpaket. Das ist also das Ziel und der Fokus dieses Teil des Standortpaketes.

Wir müssen jetzt Frage stellen, ob wir jetzt mit dem neue Unternehmen anlocken. Das halte ich für unwahrscheinlich, weil wir eben als Standort durch die Mindeststeuer teurer geworden sind. Die Förderung kompensiert das nur teilweise, und nein, entgegen der Begründung im Antrag fördern wir nicht die Lohnkosten, sondern die Aufwendungen für klinische Studien, so wie es viele andere Länder heute auch tun. Und da habe ich schon nach einen Appell an den Regierungsrat, nämlich das auszureizen, was andere OECD-Länder auch tun, solange es andere OECD-Länder das auch tun, sehe ich nicht, wieso wir das nicht tun können sollten.

Und dann nochmals in aller Kürze und grundsätzlich: Dieser Antrag stellt den Kompromiss fundamental in Frage. Das bedauern wir ausserordentlich. Wir stehen nach wie vor und aus Überzeugung hinter dem Kompromiss. Aber wenn Sie hier einen wichtigen Brückenpfeiler herausbrechen, dann müssen auch wir nochmals grundsätzlich über die Bücher. Entsprechend habe ich hier Anträge, welche die Elternzeit, die Obergrenze des Fonds oder die Mittel für Gesellschaft und Umwelt nochmals zur Diskussion stellen würden. Wie gesagt, wir wollen das nicht. Wir wollen den Kompromiss und wir hoffen, dass die Mehrheit dieses Rates diesen auch will. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Luca Urgese, es gibt eine Zwischenfrage von Beda Baumgartner. Sie wird angenommen.

Beda Baumgartner (SP): Bezüglich der Partikularinteressen: Baben Sie eine Vermutung, wie viele Firmen direkt betroffen sind von dieser Ausweitung momentan im Kanton Basel-Stadt?

Luca Urgese (FDP): Ich habe keine Zahlen, das wissen Sie aus der Kommissionsberatung, aber es sind mehrere.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005862, 05.02.25 17:31:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 44 gegen 45 Stimmen.

Wir kommen damit zu Abs. 2 § 5 f neu, Bereich Gesellschaft Abs.1, Abs. 2 lit a und b, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BastA vor. Sie beantragt einen Einschub nach juristischen Personen und an öffentlichrechtliche Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt.

Wir öffnen hierzu die Debatte. Der Antragsteller. Nicola Goepfert hat das Wort.

Nicola Goepfert (BastA): Ich werde zu diesem Antrag wie auch zu 5g Bereich Umwelt sprechen. Die WAK hat die Anspruchsberechtigung im Bereich Gesellschaft bereits um steuerbefreite juristische Personen erweitert. Mit diesem Antrag möchte ich, dass für den gesamten Fonds Gesellschaft und Umwelt, also für beide Bereiche, sowohl steuerbefreite juristische Personen als auch öffentlichrechtliche Einrichtungen von den Fondsgeldern profitieren können.

Der Antrag stellt die Frage, ob wir die Ziele dieses Fonds in den Mittelpunkt stellen, diesen fokussieren oder ob wir die Gelder möglichst direkt und ohne weitere Berücksichtigung an die Firmen unsolidarisch zurückverteilen wollen. Wir von BastA wollen, dass alle Angestellten hier im Kanton zum Beispiel von einer freiwilligen Ausweitung der Elternzeit profitieren können, egal wo sie angestellt sind, zum Beispiel auch das Pflegepersonal im Spital. Diese Ungleichbehandlung in der

Vorlage ist nicht nachvollziehbar, vor allem dann nicht, wenn wir uns die Argumente zur Ablehnung des Corona-Bonus für das Pflegepersonal im Oktober 2022 nochmals in Erinnerung rufen. Damals sagte die FDP, es sei auch die Aufgabe des Arbeitgebers, die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitgeber, sowohl die öffentlichen wie auch die privaten. Wir können nicht auf der einen Seite den Corona-Bonus verweigern mit dem Argument, die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen müssen das selber regeln, ihnen dann ab den Zugang verweigern, den alle privaten Arbeitgeber erhalten, wenn es um die Finanzierung einer freiwilligen Elternzeit geht. Aus unserer Sicht muss hier eine gerechte Grundlage geschaffen werden, mit der alle Angestellten, unabhängig von ihrem Arbeitgeber, gleichermassen davon profitieren können.

Und Gleiches gilt auch für den Bereich Umwelt. Es ist unerlässlich, dass wir gemeinsam als Kanton vorwärtskommen, um die Klimaziele 2037 zu erreichen. Und wenn wir schon in zwei Fonds schaffen, mit denen wir die OECD-Mindeststeuer unterwandern, dann sollen zumindest von diesen deutlich kleineren Fonds alle profitieren können, um ihren Beitrag zur ökologischen Transformation leisten zu können.

Mit diesem Antrag beziehen wir deshalb alle Steuerbefreiten juristischen Personen und öffentlichen-rechtlichen Einrichtungen mit ein, um die Schaffung einer Elternzeit zu fördern, um die Klimaziele 2037 zu erreichen. Wir ändern nichts an der Verteilung zwischen den beiden Fonds, sondern nur den Anspruch auf den kleineren Fonds. Einem Teil dieser Ausweitung hat die WAK schon zugestimmt, bitte stimmen Sie auch der weiteren Ausweitung der Antragsberechtigten für den Fonds Gesellschaft und Umwelt zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächstes hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Dem Regierungsrat war sehr wohl bewusst, dass, wenn er die Elternzeit fördert und ganz konkret fördert im privaten Sektor in diesem Standortförderungsfonds, auch die Diskussion kommen wird für öffentlich-rechtliche Institutionen. Diese Diskussion wird geführt werden müssen, aber sie sollte nicht hier im Standortförderungsgesetz geführt werden.

Wenn Sie das möchten im Nachzug, dann ist das eine demokratische Diskussion, die stattfinden muss und die im ordentlichen Kantonshaushalt finanziert werden müsste. Das ist der richtige Ort für eine Elternzeit dann auch für staatliche Angestellten, aber die staatlichen Angestellten, ja, da stehen wir nicht in einem Standortwettbewerb zu den USA.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Wortmeldungen sind plötzlich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 57 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005864, 05.02.25 17:37:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben diesen Änderungsantrag abgelehnt mit 57 gegen 41 Stimmen.

§ 5g neu Bereich Umwelt Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Grüne vor. Sie beantragt einen neuen Abs. 2. Zudem beantragt die Fraktion BastA ebenfalls einen neuen Abs. 2 mit einer Ergänzung zum Antrag der Fraktion Grüne. Wir eröffnen dazu diese Debatte. Als erstes hat das Wort Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Ich habe es in meinem Einzelvotum bereits dargelegt, dieser Antrag ist für einige Mitglieder der Fraktion sehr wichtig als Ergänzung zum Kompromiss, damit sie diesem zustimmen können. Begründet ist er dadurch, dass

wir es nicht nachvollziehen können, dass im Bereich Gesellschaft juristische Personen, die steuerbefreit sind, von Geldern profitieren können, nicht aber im Bereich Umwelt. Es gibt auch bei den steuerbefreiten juristischen Personen zahlreiche Organisationen, Stiftungen, Vereine, die vor grossen Herausforderungen stehen bei der Erreichung der Klimaziele 2037 und es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass diese Organisationen ebenfalls die Möglichkeit haben, Unterstützung aus dem Fördertopf für Gesellschaft und Umwelt zu beantragen.

Wir gehen nicht so weit wie die Fraktion BastA und unser Antrag schliesst die öffentlichen Institutionen sind nicht ein.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat der Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Es gibt auch sonst keine Sprechenden. Somit kommen wir zu einer Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag Grüne/jgb, NEIN heisst Zustimmung ""Änderungsantrag BastA!.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005866, 05.02.25 17:40:00]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag der Grünen/jgb zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 90 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Änderungsantrag der Grünen entschieden. Wir kommen bereits zur nächsten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Grünen/jgb, NEIN heisst die Zustimmung zum Antrag der WAK

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005867, 05.02.25 17:40:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Änderungsantrags.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 51 gegen 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Version der WAK entschieden.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 5 h neu, Modalitäten der Beiträge für Massnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt, Abs.1 bis 7. § 5 neue Formen der Beiträge Abs. 1 bis 5, § 5 j neu Förderung von Forschungskoooperation im Bereich der Life Sciences, Abs.1 bis 4.

§ 5 k neu Fonds für Renovation, Fonds für Gesellschaft und Umwelt. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BastA vor. Sie beantragt eine Ergänzung im Titel. Wir eröffnen dazu die Debatte, der Anzugsstelle Oliver Bolliger hat das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Ich gehe davon aus, dass Sie den folgenden Text eines Liedes bestens kennen und vielleicht singen Sie innerlich ein wenig mit, dieser Debatte würde es mit Bestimmtheit gut tun.

«Dene was guet geit, giengs besser, giengs dene besser was weniger guet geit, was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit was guet geit.» Nun, dieser intelligente Refrain vom Mani Matter sagt eigentlich schon alles und ich habe die etwas naive Hoffnung, ja vielleicht den Glauben, dass wir alle hier im Saal diese Zeilen im Grundsatz teilen. Aber mir ist auch klar, dass in den aktuell eher kalten und egoistischen Zeiten in der Welt solche solidarische und fürsorgliche Werte nicht gerade hoch im Trend sind, vielleicht noch etwas für die 1. Mai-Feier oder für die Sonntagspredigt in den leeren Kirchen.

Aber dem Zeitgeist zum Trotz, mit unserem Antrag zur Erweiterung der Verwendung der OECD-Steuereinnahmen für den globalen Süden soll der Kanton Basel-Stadt als weltoffene Stadt, die sie auch ist, ihre internationale Verantwortung übernehmen. Mit jährlich 150 Millionen Franken aus dem Basler Standortpaket für gezielte soziale und ökologische Unterstützungsprogramme im globalen Süden würden wir einen entscheidenden Teil für mehr soziale Gerechtigkeit und für die notwendigen Klimamassnahmen beitragen und so einen kleinen Beitrag zur Reduktion der Kluft zwischen Arm und Reich leisten. Damit wird auch der grundsätzliche Mangel der Vorlage, die Weiterführung des Steuerwettbewerbs als Subventionswettbewerb auf Kosten des globalen Südens, wenigstens teilweise korrigiert.

Von den jährlichen 500 Millionen Franken werden 150 Millionen für Massnahmen im globalen Süden vorgesehen. Es bleiben immer noch 280 Millionen für den Fonds Innovation und weitere 70 Millionen für Massnahmen in den Bereichen Gesellschaft und Umwelt. Und es ist nicht das Ziel, dass die Regierung zwingend seine eigene Programme zur Standortförderung im globalen Süden entwerfen müsste, es wäre ausreichend, bestehende internationale Fördermassnahmen zu unterstützen. Von denen gibt es ja etliche. Es könnten mehrjährige Schwerpunkte definiert werden, die evaluiert und weiterentwickelt werden. Ich bin fest überzeugt, dass dies aus nachhaltiger und ganzheitlicher Perspektive auch für die Regierung des Kantons Basel-Stadt und auch für die multinationalen Konzerne einen Mehrwert darstellen würde. Es könnten auf verschiedenen Ebenen mit der Zeit positive Effekte entstehen, die auch dort eine Wirkung erzeugen würden.

Auf eine solche Umsetzung könnten wir hier alles stolz sein. Es wäre Basler Standortförderung für hier und für dort, für unsere Zukunft, für mehr soziale Gerechtigkeit, für weniger Armut im globalen Süden und schlussendlich auch für mehr Frieden auf der Welt. So radikal ist diese Forderung nun auch wieder nicht. Es ist eigentlich der notwendige solidarische Zusatz für das vorliegende Basler Standortpaket.

Im Namen der BastA-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen und § 5g gemäss vorliegendem Antrag zu erweitern. Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden wir die Anträge von Brigitta Gerber und Tonja Zürcher bei § 5k zurücknehmen und wir würden der Vorlage in der Schlussabstimmung sogar zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Solidarität mit dem globalen Süden ist sehr wichtig, gerade für einen wohlhabenden Ort wie der Kanton Basel-Stadt. Es gibt die 1 Prozent-Initiative, der Gegenvorschlag des Regierungsrats, eine Verdoppelung der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aufgabe soll via Kantonshaushalt finanziert werden. Diese Diskussion führt zurzeit die vorberatende Parlamentskommission und ihr werden Sie sich stellen, wenn dieser Bericht da liegt.

Hier in den Standortfonds passt es nicht. Es kommen noch ein paar weitere Punkte dazu. Globaler Süden finde ich keine präzise Definition für ein Gesetz. Laut dem Nord-Süd-Bericht der UNO gehören zum Beispiel auch China dazu oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Ich denke nicht, dass der Antrag diese unterstützen möchte.

Auch mathematisch geht es nicht ganz auf, nämlich in dem Fall, wenn wir nur 150 Millionen in den Fonds machen und 80% hereingehen aber zwingend 150 dann wieder in diesen Bereich. Also es geht mathematisch nicht auf, dieser Antrag, und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher. Sie wird entgegengenommen.

Tonja Zürcher (BastA): Ich verzichte jetzt mal, nach Ihrer Definition von Solidarität zu fragen. Sie haben die 1 Prozent-Initiative angesprochen. Ich würde gerne wissen, wie viel Prozent des Kantonshaushalt durch das Standortpaket betroffen sind.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich habe diese Prozentzahl nicht im Kopf, wie viele Prozent es sein sollen. Das diskutiert im Moment die Regio-Kommission.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005869, 05.02.25 17:46:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag mit 80 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Wir fahren in der Detailberatung weiter. Abs. 1, Abs. 2. Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion SP beantragt anstelle 500 Millionen noch 400 Millionen. Die Fraktion BastA beantragt einen Gesamtbetrag von bis zu 300 Millionen. Wir eröffnen dazu die Debatte.

Der Antragsteller für die SP, Beda Baumgartner, hat das Wort.

Beda Baumgartner (SP): Es geht um einen zentralen Punkt des Paketes: Wie viel Geld soll in diesem Fonds geüfnet werden? Wie viel Geld der Mehreinnahme der OECD-Steuer sollen in die Wirtschaft und in die bereits diskutierten Massnahmen zurückfliessen?

Wir beantragen Ihnen von der SP-Fraktion 400 Millionen Franken als Höhe. Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas sagen zum Antrag der BastA, der ja keine Mindestsumme vorsieht. Unabhängig davon, wie wir die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass dieser Fall eintritt, ist es natürlich so, dass wir einen gesetzlichen Anspruch für Elternzeit formuliert haben in dem Gesetz. Stand jetzt bleibt dieser Anspruch noch bestehen. Und wenn dann natürlich gar kein Geld im Fonds zur Verfügung stehen würde, dann könnte dieser gesetzliche Anspruch für die Elternzeit nicht erfüllt werden. Darum unterstützen wir das nicht und ich bitte Sie darum, unserem Antrag für eine Fondshöhe von 400 Millionen Franken zuzustimmen. Es ist, wie ich in meinem Eingangsvotum schon gesagt habe, auch die zentrale Frage, wie viel Geld im ordentlichen Haushalt übrig bleibt von dieser OECD-Reform und mit dem können wir sehr viele Anliegen im Kanton Basel-Stadt fördern, die durchaus auch Standort relevant sind, die durchaus auch wichtig sind für den Zustand des Kantons, für die Allgemeinheit in diesem Kanton und ich bitte Sie darum, unserem Antrag zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Ich weiss, Sie möchten alle schnell vorwärts machen, damit wir dieses Geschäft bis 18 Uhr fertig beraten können, aber ich nehme mir nun trotzdem die Zeit, weil es wirklich eine grundsätzliche Frage ist und sehr viel Geld, worüber wir heute entscheiden.

Wenn Sie ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen, dann sehen Sie, dass weltweit und auch in Europa die Rechtspopulist:innen und Rechtsextreme auf dem Vormarsch sind. Sie fragen sich jetzt vielleicht, was das mit diesem Konzernsubventionsgesetz zu tun habe, über das ich eben jetzt reden. Leider ist es ziemlich einfach: Staatliche Sparprogramme und Einschränkungen der öffentlichen Leistungen gehen mit einer Erstarbung der Rechts populistischen Parteien einher. Das wurde vielfach untersucht und sollte eigentlich auch in der Politik mal ankommen. Mit der Annahme dieses Konzernsubventionspakets könnte nicht nur hier bei uns in Basel bald mal das Geld knapp werden, um wichtige Sozialleistungen finanzieren zu können – ich denke hier insbesondere an bezahlbaren Wohnraum oder die Krankenkassenprämien, aber es wurden auch ganz viele andere Beispiele hier schon genannt wie die Hochschulen. Es geht aber auch darum, dass durch diese Rückverteilung der Gelder an die Konzerne der solidarische Sinn und Zweck der OECD-Mindestbesteuerung zur Farce wird.

Mit der Annahme tragen Sie also bewusst dazu bei, dass anderen Ländern die Mittel fehlen, um elementare Aufgabe in der Bildung oder in der Gesundheitsversorgung finanzieren zu können. Wenn wir wenigstens einen Teil der Mehreinnahmen beim Kanton behalten anstatt ihn direkt den Konzernen zurückzuschicken, besteht wenigstens die Möglichkeit, dieses Geld

für eine solidarische Verwendung einzusetzen, bei uns im Kanton oder beispielsweise auch über die Entwicklungszusammenarbeit.

Wir müssen uns übrigens auch nicht wirklich wundern, wenn der Bund im Rahmen des sogenannten Entlastungspakets versucht, Aufgaben des Bundes den Kantonen zu zuzuschieben, wenn insbesondere die reichen Kantone, und das sind ihr ja momentan noch, mit der punktuellen Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer dafür sorgen, dass möglichst wenig Geld der Zusatzeinnahmen beim Bund landet. Es ist deshalb entscheidend, dass unser Kanton einen Teil dieser Zusatzeinnahmen hier behält um eben auch diese zusätzlichen Kantonsaufgaben zu finanzieren. Hier geht es eben um die Hochschulen, um die Prämienverbilligungen, aber auch im Bereich des Gebäudeprogramms um energetische Sanierungen, Kitas und so weiter. Und das sind jetzt alles Aufgaben, die jetzt noch nicht zusätzlich von uns beschlossen sind, sondern es sind einfach zusätzliche Kosten, die auf uns zukommen werden, weil sowohl der Bund wie auch die Kantone sehr egoistisch immer nur für das eigene Budget schauen und wir machen hier voll mit.

Wir von der BastA beantragen ihn deshalb, den Maximalbeitrag von 500 Millionen wieder auf den Beitrag von 300 Millionen zu reduzieren. Das ist ehrlich gesagt immer noch extrem viel Geld. Also selbst wenn das nur eine einmalige Ausgabe wäre, wenn wir für dieses Geld irgendein Schulhaus bauen würden, würden wir sehr intensiv darüber diskutieren, ob das richtig ist, ob es vielleicht doch etwas günstiger gehen würde. Hier geht es aber nicht um eine einmalige Ausgabe, sondern um eine jährliche. Und ich gehe davon aus, dass Sie das auch rechnen können. Aber wenn wir das mal über eine Legislatur anschauen, dann sind es selbst beim Antrag von BastA über eine Milliarde Franken, die den Konzernen gegeben wird, womit die Konzerne subventioniert werden, und zwar Staatsgelder, also nicht einfach irgend etwas, das vom Himmel fällt.

Aber nicht nur dieser Betrag von 500 Millionen ist das Problem, sondern aus unserer Sicht auch klar diese Minimalgrenze von 150 Millionen. Was ist, wenn es der Pharma vielleicht mal nicht mehr so gut geht und diese Einnahmen etwas tiefer ausfallen? Wollen Sie dann wirklich bei anderen Staatsaufgaben, bei der Bildung, der Gesundheit, den Kitas und so weiter sparen, um die Löhne von Roche, Novartis, Bayer und Co. zu finanzieren?

Ich hoffe, Sie entscheiden sich hier so, dass wir unsere Geld selber verteilen können und da einsetzen können, wo wir es für richtig halten und auf diesen Minimalbeitrag verzichten, damit wir oder wenigstens die Regierung diese Flexibilität behalten kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das ganze Paket machen wir unter anderem auch, um das Steuersubstrat zu sichern hier bei uns im Kanton, das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein bei dieser Diskussion. Wir gehen davon aus, dass etwa 18% von diesem Geld, das in diesen Fördertopf geht, an den Bund geht, via Mehrwertsteuer und Gewinnsteuer, die er einzieht auf diesen Förderbeiträgen, 7% an unseren Kanton, auch durch Gewinnsteuern auf diesen Förderbeiträgen. Das sind schon 25%, die nicht in die Innovationsförderung gehen, plus dann noch die 20% für den Fonds Gesellschaft und Umwelt. Also wir reden dann noch von einem Betrag von etwa 60% der Summe, die in die Innovationsförderung geht und auch die Innovationsförderung ist wichtig und richtig.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Spielraum beim Regierungsrat zu setzen mit 500 Millionen, wie das die WAK vorschlägt. Es gibt die Möglichkeit, auf die Gegebenheiten zu reagieren, den Kantonshaushalt zu berücksichtigen und auch die Situation für den Standort.

Balz Herter, Grossratspräsident: Gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Eigentlich wollte ich nicht mehr reden, aber wenn ich Tonja Zürcher reden höre, möchte ich schon noch ganz kurz auf sie Replik nehmen. Tonja Zürcher hat gesagt, rechte Kräfte werden stark. Ja das ist so und ich komme schon zum Schluss: Danke für die Lorbeeren, Tonja Zürcher. So bleibt es, die Populisten bleiben stark.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir führen eine Eventualabstimmung durch.

Zuerst stellen wir den Antrag der SP dem Antrag der BastA gegenüber und danach der obsiegende dem Antrag der WAK.

Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst die Zustimmung zum Änderungsantrag der SP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der BastA.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005871, 05.02.25 17:56:57]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag der SP zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 84 Stimmen gegen 14 Stimmen bei einer Enthaltung für die Variante der SP entschieden. Wir kommen zur nächsten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag SP, NEIN heisst Ablehnung (Zustimmung Antrag WAK).

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005872, 05.02.25 17:57:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Version der WAK entschieden mit 53 gegen 45 Stimmen bei einer Enthaltung.

Abs. 2 lit. a. Hier liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion BastA vor. Sie beantragt einerseits eine Ergänzung und andererseits 50% anstatt 80% des Gesamtbeitrags für den Fonds. Wir beraten beide Anträge zusammen und eröffnen die Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Gemeldet hat sich Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Tonja Zürcher hat Ihnen schon einiges an Hintergrund mitgegeben. Wir beantragen Ihnen das Richten der zwei Fonds aber jeweils zu jeweils 50%. Die Thematik Gesellschaft und Umwelt braucht unserer Meinung nach gerade in der heutigen Zeit vor allem viel Kraft und Unterstützung.

Deshalb – ein Herz für die Vergrösserung dieses Fonds – machen wir Ihnen gerne beliebt, das Verhältnis zu ändern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Antrag der BastA.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 81 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005874, 05.02.25 17:59:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag mit 81 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag. Die Abstimmung startet jetzt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 82 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005875, 05.02.25 18:00:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben auch diesen Antrag mit 82 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Abs. 2 lit. b. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BastA vor. Sie beantragt, 50% statt 20% des Gesamtbetrags für den Fonds. Wir eröffnen hierzu die Debatte.

Es gibt keine Wortmeldungen. Daher stimmen wir jetzt gleich ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 82 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005877, 05.02.25 18:00:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag mit 82 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Abs. 3. Abs. 4: Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion Grüne wie auch die Fraktion BastA beantragen, einen zweiten Satz bezüglich der Berichterstattung hinzuzufügen. Wir eröffnen dazu die Debatte. Das Wort hat Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Es ist sicher nicht falsch, dass auf Wunsch der Handelskammer, so lesen wir im Bericht der WAK, die Finanzkontrolle die Prüfung des Fonds gewährleistet. Konkret geht es aber nicht nur darum, dass die FiKo kontrolliert, wie die verwendeten Gelder an die Betriebe zurückverteilt werden, sondern vor allem darum, dass die Höhe des jährlich ermittelten Steuerbeitrags zur Äufnung des Fonds sachlich nachvollziehbar ist. Der Wunsch der Handelskammer ist also nicht, dass die Mittel im Sinne der Allgemeinheit kontrolliert werden, sondern dass die Höhe des Steueraufkommens, das in den Fonds fliesst, korrekt ermittelt und gerecht auf die Unternehmen verteilt wird.

Die FiKo erhält also einen neuen Auftrag. Grundsätzlich habe ich keine Zweifel an der Arbeit der FiKo. Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission weiss ich, wie die FiKo arbeitet und wie gründlich sie ist. Es ist aber so, dass die Prüfungen und Berichte der FiKo von Gesetzes wegen verwaltungsintern bleiben und nur der Finanzkommission und GPK zur Kenntnis gebracht werden. Die Berichte der Finanzkontrolle und die ihnen zugrundeliegenden Unterlagen sind nicht öffentlich zugänglich. Die Finanzkommission und die GPK sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet. Und ob die FiKo den beiden Oberaufsichtskommissionen in Sachen Standortförderungsfonds Bericht erstatten wird, ist ebenfalls nicht geklärt. Mir ist es nicht klar, das steht nirgends im Bericht. Das einzige, was der Grosse Rat allgemein zur Kenntnis nimmt, ist der Tätigkeitsbericht, in dem die Finanzkontrolle über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Das ist alles. Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit werden nicht über die Verwendung dieser Mittel und Subventionen informiert.

Dieser Fonds ist so konzipiert, dass seine Mittelverwendung das grösste Basler Geheimnis bleibt, ein Geheimnis von bis zu 500 Millionen pro Jahr. Im Namen der Fraktion BastA beantrage ich deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Standortförderungsfonds Bericht erstattet. Eine Berichterstattung nur der WAK reicht uns nicht.

Die Gelder des Standortförderungsfonds sind als öffentliche Gelder zu behandeln, als Steuergelder schuldet der Regierungsrat der Bevölkerung Rechenschaft über die Mittelverwendung. Es darf nicht sein, dass Steuergelder von bis zu 500 Millionen Franken pro Jahr in einem Fonds versickern und die Bevölkerung nicht weiss, was damit passiert. Das ist höchst undemokratisch. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Der Regierungsrat muss dem Grossen Rat alle neuen Ausgaben über 300'000 Franken zum Beschluss vorlegen. Ausgabebeschlüsse des Grossen Rates ab 1,5 Millionen Franken unterliegen dem fakultativen Referendum, und jetzt wollen wir zwei Fonds öffnen, aus denen der Regierungsrat gemeinsam in alleiniger Kompetenz bis zu 500 Millionen Franken jährlich vergeben kann.

Ich erinnere mich sehr gerne zurück an die Grossratsdebatte um den Klimafonds, als Regierungsrätin Tanja Soland nicht verstehen konnte, wieso der Grosse Rat mit diesem Fonds seine Vergabekompetenz ab freiwillig abgeben wolle. Und Luca Urgese meinte damals - und ich könnte es selbst nicht besser sagen, weshalb ich zitiere: «Man kann die Auseinandersetzungen über die Prioritäten, die wir hier im Parlament führen müssen, nicht dem Parlament entziehen, indem man einfach separat einen Fonds einrichtet, über den wir dann nicht mehr entsprechend diskutieren müssen.»

Als Fraktion Grüne/jgb beantragen wir deshalb, dass der Regierungsrat zumindest alle zwei Jahre der zuständigen Kommission, der WAK, Bericht über Entwicklung und Wirkung der Fonds erstatten muss. Das ist nicht viel, aber ermöglicht immerhin einen Überblick und gibt Grundlage für politische Korrekturen. Dieses Vorgehen ist zudem ein bekanntes, welches für den Standortförderungsfonds seit letztem Jahr bereits im Standortförderungsgesetz verankert ist und die WAK übt diese Aufgabe dort bereits aus. Es wäre also nur kohärent, bei den zwei Fonds aus dem Standortpaket ebenfalls so zu verfahren, dies im Unterschied zum Antrag der BastA, der einen Schritt weitergeht.

Ich bitte Sie, wenn Sie zweifeln, zumindest dem Antrag der Grünen zuzustimmen, wenn Sie wollen, als Version Light, denn es ist zentral, dass wir heute keine Black Box produzieren, sondern Transparenz herstellen. Und ja, dies ist ein neuer Antrag, der so leider nicht in die Kommissionsdebatte einfließen konnte und ich bin ehrlich, es ist enorm frustrierend, auf welchem volatilen Boden und mit welcher Eile wir ein so komplexes Geschäft verabschieden mussten. Deshalb kommt dieser Antrag auch als Änderungsantrag in die Grossratsdebatte. Wir haben, da bin ich ganz ehrlich, den Moment in der Kommissionsberatung schlicht verpasst, da wir uns noch bis kurz vor der Berichtsbereinigung mit substantiellen Forderungen befasst hatten.

Und ich plädiere wirklich an Sie, liebe GLP, liebe Bürgerliche, dieser Antrag ändert nichts an der Substanz des Kompromisses, sondern ergänzt ihn lediglich um Transparenz. Ich bitte Sie daher sehr, dem Antrag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Beide Anträge unterstützt die SP-Fraktion klar. Wenn ein solcher Fonds geschaffen wird, wie er jetzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachher auch geschaffen wird, ist es wichtig, dass diese Berichterstattung sichergestellt ist. Die Berichterstattung an den Grossen Rat, so wie Sie die BastA-Fraktion vorschlägt, hat ihre Vorteile, dass der Umweg nicht gegangen werden muss über die WAK und die Vorteile des grünen Antrags sind, dass es in der Logik des Standortförderungsfonds gemacht wird, wie es die WAK bereits kennt.

Ich würde Ihnen aber ans Herz legen, dass Sie dem Antrag der BastA den Vorzug geben würden und dass Sie sich aber auf jeden Fall dazu durchringen können, dass wir eine Berichterstattung zu diesem wichtigen und grossen Fonds haben werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir führen die eine Eventualabstimmung durch und stellen den Antrag der Grünen dem Antrag der BastA gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der WAK gegenübergestellt, welcher diesen Zusatz nicht möchte. Wir kommen damit zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Grünen/jgb, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der BastA.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005879, 05.02.25 18:09:10]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der GRünen/jgb zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Variante der Grünen entschieden. Wir kommen schon zur nächsten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Grünen/jgb, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 47 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005880, 05.02.25 18:09:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der Grünen angenommen. Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 5k Abs. 5 bis 6

§1 5l Abs. 1

§ 5m neu Ausführungsbestimmungen. Abs. 1

§ 6 aufgehoben

§ 6a neu Datenaustausch Abs. 1

§ 6b neu Rückforderung Abs. 1 bis 3

§ 6c neue Rechtsmittel Abs. 1

II Änderung anderer Erlasse

III Aufhebung anderer Erlasse.

§ 4 Schlussbestimmung.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem bereinigten Grossratsbeschluss das Standortfördergesetz zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005882, 05.02.25 18:11:00]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 [1]) (Stand 1. Mai 2024) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Standortförderungsgesetz (StaföG)

§ 3a (neu) Zusammenarbeit mit Dritten

1 Der Regierungsrat arbeitet im Rahmen dieses Gesetzes aktiv mit der Wirtschaft sowie mit dem Bund und mit regionalen und lokalen Gemeinwesen im In- und Ausland zusammen.

§ 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu) Programme zur Stärkung der Standortattraktivität (Überschrift geändert)

1 Der Kanton kann Programme zur gezielten Stärkung der Standortattraktivität finanzieren oder sich an solchen finanziell beteiligen.

2 Die Programme verbessern auf der Basis der bestehenden Stärken Basels die Standortfaktoren für Unternehmen und Institutionen.

3 In Einzelfällen können im Rahmen der Programme Beiträge an einzelne Unternehmen oder Institutionen gewährt werden.

§ 5 Abs. 1 (geändert) Standortförderungsfonds (Überschrift geändert)

1 Zur Finanzierung der Programme und Beiträge gemäss § 4 wird ein Standortförderungsfonds eingerichtet.

§ 5d (neu) Massnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt

1 Der Kanton kann auf der Grundlage des massgebenden Geschäftsjahres Beiträge an im Kanton beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtige juristische Personen gewähren, welche der Gewinnsteuer gemäss §§ 68 ff. des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 unterliegen und nicht von der Gewinnsteuerpflicht gemäss § 66 StG befreit sind.

2 Handelt es sich bei der juristischen Person gemäss Abs. 1 um eine beschränkt steuerpflichtige juristische Person, wird zusätzlich mindestens eine qualifizierende Anlage im Kanton vorausgesetzt.

3 Der Regierungsrat kann den Kreis der gesuchsberechtigten juristischen Personen einschränken.

§ 5e (neu) Bereich Innovation

1 Im Bereich Innovation können Beiträge gemäss § 5d geleistet werden:

- a) an Personalaufwendungen für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Nordwestschweiz, wobei Aufwendungen im Kanton Basel-Stadt stärker unterstützt werden können;
 - b) an Abschreibungen auf Anlagen für Forschung, Entwicklung und Innovation einschliesslich Anlagen im Bereich der Hochtechnologieproduktion im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz, wobei Anlagen im Kanton stärker unterstützt werden können;
 - c) an Aufwendungen für klinische Studien oder für die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe für ebendiese Studien.
- 2 Höhere Beiträge können gewährt werden, wenn diese im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten stehen.

§ 5f (neu) Bereich Gesellschaft

- 1 Im Bereich Gesellschaft können Beiträge gemäss § 5d für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Arbeitnehmenden mit vertraglichem Arbeitsort im Kanton geleistet werden, insbesondere für die Förderung von Elternzeit.
- 2 Bei der Förderung von Elternzeit beteiligt sich der Kanton mit Beiträgen an juristische Personen, wenn sie:
- a) Arbeitnehmenden mit vertraglichem und faktischem Arbeitsort im Kanton nach einer Geburt oder Adoption Urlaub über die Ansprüche gemäss Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, EOG) vom 25. September 1952 hinaus gewährt haben;
 - b) und die Arbeitnehmenden den Urlaub bereits bezogen haben.
- 3 Der Beitrag wird als Taggeld ausbezahlt und entspricht dem Taggeld, welches die Ausgleichskasse gemäss Erwerbsersatzgesetz den Arbeitnehmenden ausbezahlt hat. Das Taggeld wird mindestens für drei Wochen gewährt.
- 4 Beschränkt steuerpflichtige juristische Personen erhalten Beiträge gemäss Abs. 2 und 3, auch wenn sie keine qualifizierende Anlage im Kanton Basel-Stadt im Sinne von § 5d Abs. 2 vorweisen.
- 5 Diese Beiträge können in Abweichung von § 5d Abs. 1 auch an steuerbefreite juristische Personen gemäss § 66 lit. f StG geleistet werden.

§ 5g (neu) Bereich Umwelt

- 1 Im Bereich Umwelt können Beiträge gemäss § 5d für den Ausstieg aus fossilen Energien zur Dekarbonisierung und für die effiziente Nutzung von Energie geleistet werden.
- § 5h (neu) Modalitäten der Beiträge für Massnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt
- 1 Die Beiträge gemäss §§ 5e – 5g werden auf Gesuch hin einmal jährlich gewährt. Nicht fristgerecht eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.
- 2 Wird vom Regierungsrat eine elektronische Plattform für die Einreichung der Gesuche zur Verfügung gestellt, so werden diese ausschliesslich über diese Plattform entgegengenommen.
- 3 Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach den nachgewiesenen Aufwendungen oder im Falle von § 5g nach den vermiedenen Treibhausgasemissionen oder der eingesparten Energie.
- 4 Beiträge gemäss § 5e setzen eine ordentliche Revision sowie eine Prüfung des Beitragsgesuchs durch die Revisionsstelle voraus.
- 5 Die Beiträge gemäss §§ 5e – 5g mit Ausnahme der Beiträge für die Förderung von Elternzeit gemäss § 5f Abs. 2 und 3 können beschränkt werden.
- 6 Die Beiträge werden mittels einer Verfügung gewährt.
- 7 Die Finanzkontrolle stellt die Prüfung im Rahmen des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003 sicher.

§ 5i (neu) Form der Beiträge

- 1 Beiträge gemäss §§ 5e – 5g können in Form von Förderbeiträgen, qualifizierten Steuergutschriften (QRTC) oder anderen anerkannten Steuergutschriften gewährt werden.
- 2 QRTC sind Steuergutschriften, welche gemäss OECD/G20-Regelwerken zur Mindestbesteuerung als Förderinstrument anerkannt werden.
- 3 Die an eine juristische Person gewährten QRTC werden mit deren offenen Steuerschulden der kantonalen Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuerschulden verrechnet.

4 Ist eine Verrechnung der QRTC mit Steuerschulden nicht oder nicht vollständig möglich, werden die QRTC auf künftige Steuerperioden vorgetragen, soweit diese die verrechenbaren Steuerschulden übersteigen.

5 Spätestens vier Jahre ab dem Zeitpunkt, in welchem die juristische Person die Bedingungen für die Ausrichtung des Beitrages erfüllt, ist der in der Form der QRTC zugesprochene Beitrag zur Auszahlung zu bringen.

§ 5j (neu) Förderung von Forschungsk Kooperationen im Bereich der Life Sciences

1 Der Kanton kann neuartige Forschungsk Kooperationen im Bereich Life Sciences zwischen in der Region tätigen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, universitären Spitälern und Kliniken und der im Kanton ansässigen und gemäss § 5d Abs. 1 steuerpflichtigen forschenden Industrie mit Beiträgen fördern.

2 Die Forschungsk Kooperationen müssen einen globalen gesellschaftlichen Nutzen stiften.

3 Mit den Beiträgen werden die Kosten der öffentlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner oder mit Hochschulen assoziierten Forschungseinrichtungen oder einer Trägerschaft, die solche Forschungsk Kooperationen organisiert, steuert und beaufsichtigt, mitfinanziert.

4 Die Beiträge werden auf Gesuch hin gewährt.

§ 5k (neu) Fonds für Innovation und Fonds für Gesellschaft und Umwelt

1 Zur Finanzierung der Beiträge gemäss § 5e wird der Fonds für Innovation und zur Finanzierung der Beiträge gemäss §§ 5f, 5g und 5j der Fonds für Gesellschaft und Umwelt eingerichtet.

2 Die Fonds werden jährlich mit einem Gesamtbetrag von 150 Millionen Franken bis zu 500 Millionen Franken geöfnet. Der Gesamtbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

a) 80 % des Gesamtbetrages stehen dem Fonds für Innovation zu;

b) 20 % des Gesamtbetrages stehen dem Fonds für Gesellschaft und Umwelt zu, wobei 15 Millionen Franken für Forschungsk Kooperationen im Bereich der Life Sciences nach § 5j vorzusehen sind.

3 Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen von Abs. 2 über die jährliche Zuweisung an die Fonds. Dabei berücksichtigt er den Grundsatz des Haushaltgleichgewichts.

4 Über die Entnahme der Mittel aus den Fonds entscheidet der Regierungsrat abschliessend. Er kann die Kompetenz an das zuständige Departement delegieren. Der Regierungsrat berichtet der Wirtschafts- und Abgabekommission alle zwei Jahre über die Entwicklung der Fonds und deren Wirkung.

5 Die zugesprochenen Beiträge dürfen insgesamt nicht höher sein als das jeweilige Fondsvermögen. Die den jeweiligen Fonds zugewiesenen Mittel werden, abgesehen von einer allfälligen Schwankungsreserve, wenn möglich innerhalb eines Jahres ausgerichtet.

6 Die in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung im Fonds Gesellschaft und Umwelt nicht verwendeten Mittel verbleiben in diesem Fonds. Danach fliessen die jährlichen Mittel, die nicht für die Zwecke Gesellschaft und Umwelt verwendet werden, jeweils in den Fonds für Innovation.

§ 5l (neu) Ansprüche

1 Mit Ausnahme der Beiträge an juristische Personen gemäss § 5f Abs. 2 und 3 besteht kein Anspruch auf Leistungen gemäss diesem Gesetz.

§ 5m (neu) Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 5d – 5k.

§ 6 Aufgehoben.

§ 6a (neu) Datenaustausch

1 Mit dem Gesuch um Ausrichtung von Beiträgen gemäss §§ 5e – 5g gewährt die gesuchstellende juristische Person der zuständigen Behörde und von dieser zugezogene Dritten das Recht, Informationen und Daten, die zur Prüfung des Gesuchs dienlich sind, beim jeweiligen öffentlichen Organ und Dritten ungeachtet von Berufs- und Amtsgeheimnissen und vertraglichen Geheimhaltungspflichten einzuholen.

§ 6b (neu) Rückforderung

1 Beiträge gemäss §§ 5e – 5g, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, verlieren ihre Anspruchsgrundlage oder sind zurückzuerstatten.

2 Rückzufordernde Beiträge gemäss Abs. 1 sind ab Entstehung des Rückforderungsrechts zu dem im Schweizerischen Obligationenrecht festgelegten Zinsfuss zu verzinsen.

3 Verlegt eine juristische Person ihren Sitz, die tatsächliche Verwaltung oder die bisher geförderte Tätigkeit gemäss § 5e in einen anderen Kanton oder ins Ausland, so kann die zuständige Behörde die gesamten Förderbeiträge der letzten drei dem Wegzug vorangehenden Jahre zurückfordern

§ 6c (neu) Rechtsmittel

1 Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes getroffen werden, können mit Rekurs nach den allgemeinen Regeln angefochten werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 81 gegen 10 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Die WAK beantragt, den Anzug Pascal Pfister und Konsorten abzuschreiben und die Anzüge Beda Baumgartner und Konsorten, Edibe Gölgele und Sarah Wyss sowie Nicole Amacher und Konsorten stehenzulassen.

Die WAK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Nicole Amacher meldet sich zu Wort.